



GEMEINWOHLBERICHT FÜR GEMEINDEN VERSION 2.0

Schweizer Fassung

ARBEITSBUCH



Einleitung

Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden

Das Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden (MET Gemeinden) ist eine Gruppe von Berater*innen, Gemeinderät*innen und Akteur*innen, die Gemeinden beraten und begleiten und bereits Bilanzierungsprozesse durchgeführt haben.

Das internationale Redakteur*innenteam ist

Josef Rother, Andrea Behm, Anke Butscher aus Deutschland, Philippe Mastronardi aus der Schweiz, Anke Schwind, David Hervaz, Salvador Garrido Soler, Barbara Calderon aus Spanien, Bernhard Oberrauch aus Südtirol und Kurt Egger, Ulrike Amann, Gebhard Moser, Roland Jaritz, Manfred Blachfellner aus Österreich.

Zuständig für einfache Sprache: Georg Wimmer/Leichte Sprache Textagentur, www.leichte-sprache-textagentur.at

Kontakte

Zum Redaktor der Schweizer Fassung

Für Anfragen zu den Eigenheiten der Schweizer Fassung:

philippe.mastronardi@unisg.ch

Zum internationalen Entwicklungsteam

Für Anfragen stehen länderspezifische Email-Adressen zur Verfügung.
Die Fragen werden intern an die zuständigen Redakteur*innen weitergeleitet.

- A - Anke Butscher,
- B - Gebhard Moser
- C - Ulrike Amann, Roland Jaritz
- D - David Hervaz, Bernhard Oberrauch
- E - Philippe Mastronardi, Kurt Egger

Deine Fragen werden an die zuständigen Redakteur*innen weitergeleitet.

Alle Fragen richtet bitte an:

Für Österreich, Deutschland und Schweiz: Gemeinde@ecogood.org

Für Italien: gemeinden@febc.eu, comuni@febc.eu

Für englischsprachige Länder: municipalities@ecogood.org

Für Spanien: nodo-municipios@economia-del-bien-comun.es



Was ist NEU an der Version V2.0

Aufbauend auf den Erfahrungen der Version V1.0 und V1.2 wird dieses Arbeitsbuch die Gemeinden verstärkt dazu anregen, sich bei der Bearbeitung der Themen in einen Prozess zu begeben.

Die V2.0 ist ein Arbeitsbuch, in dem Anregungen gegeben werden und Antworten der Gemeinden direkt unter den entsprechenden Fragen erfasst werden.

Die Antworten der Gemeinden sind in drei Schritte gegliedert. Im ersten Schritt hat die Gemeinde die Möglichkeit, sich Grundsätzlich zu den Themen zu äußern und dabei ihre Haltung zum Thema zu beschreiben. In einem zweiten Schritt richtet die Gemeinde den Blick darauf, was sie jetzt schon konkret zu diesem Thema tut. In einem dritten Schritt überlegt sich die Gemeinde, an welcher Zielsetzung sie sich zu diesem Thema zukünftig messen möchte.

Das Arbeitsbuch V2.0 verzichtet derzeit auf Kennzahlen, verpflichtende Indikatoren und ein Audit.

Gemeinwohl Ökonomie (GWÖ): Was steckt dahinter?

Heute wird immer klarer, dass die gegenwärtige Wirtschaftsordnung (<https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftsordnung>) nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen leistet, sondern auch die Ursache vieler Probleme ist.

Die GWÖ Bewegung, die sich 2011 gründete, nimmt die Schiefelage der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung in den Blick und will ein ethisches Wirtschaftssystem etablieren. Dieses orientiert sich an Nachhaltigkeit und Solidarität statt an Wachstum und macht das Wohl von Mensch und Umwelt zum obersten Ziel des Wirtschaftens.

Die GWÖ baut auf den Werten von Rechtsstaat und Demokratie (wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, sowie Transparenz und Mitbestimmung) auf. Das Kerninstrument des GWÖ-Modells ist die Gemeinwohl-Bilanz, in der der Beitrag zum Gemeinwohl sichtbar und messbar wird. Sie versteht sich als ergebnisoffenen, partizipativen und lokal wachsenden Prozess mit globaler Ausstrahlung.

Gemeinden spielen bei der Etablierung eines ethischen Wirtschaftssystems eine wichtige Rolle. Sie machen selbst die Regeln und sind zugleich wirtschaftliche Akteurinnen

Folgende Bereiche werden im Rahmen der GWÖ-Bilanzierung betrachtet:

- Öffentliche Beschaffung nach ethischen Kriterien mit Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
- Finanzmanagement mit sinnstiftendem und nachhaltigem Einsatz der finanziellen Ressourcen.
- Umgang mit den Mitarbeiter*innen, Mandatsträger*innen und Ehrenamtlichen nach Werten wie dem Recht auf Unversehrtheit, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Gleichberechtigung.
- Beziehung der Gemeinde zu ihren Bürger*innen auf der Grundlage der wesentlichen ethischen Werte und Prinzipien unserer Verfassungen.
- Sinnstiftung für Bürger*innen und für das gesellschaftliche Umfeld: in den Nachbargemeinden, in der Region, im Land und Staat und für zukünftige Generationen.



Gemeinwohl-Ökonomie und die UN-Nachhaltigkeitsziele



Die GWÖ bietet einen umfassenden Ansatz, um die unterschiedlichen Sustainable Development Goals (SDG) zu analysieren und in der Folge umzusetzen. Auf Deutsch sprechen wir von den UN-Nachhaltigkeitszielen, der Einfachheit halber wird hier die englische Abkürzung SDG verwendet.

So setzt sich die Gemeinde aktiv mit ihrer öffentlichen Beschaffung auseinander, analysiert ihre Beschaffungspraxis nach ethischen Kriterien und übernimmt Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Sie betrachtet ihr Finanzmanagement, fragt nach einem sinnstiftenden und nachhaltigen Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen und gestaltet damit einen Wandel der Finanzmärkte in Richtung Gemeinwohlorientierung mit.

Im Umgang mit Mitarbeitenden, Mandatsträger*innen sowie ehrenamtlichen Engagierten gelten Werte wie das Recht auf Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Geschlechter.

Die Gemeinde setzt sich mit den wesentlichen ethischen Werten und Prinzipien sowie der Beziehung der Gemeinde zu ihren Bürger*innen auseinander und hinterfragt, ob ihre Dienstleistungen an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sind.

Die Gemeinde beschäftigt sich nicht zuletzt damit, ob ihre Aktivitäten Sinn für die Menschen und für das gesellschaftliche Umfeld stiften. So verbindet und vereint die GWÖ viele SDGs und fragt nach deren struktureller und strategischer Verankerung in der Gemeinde.

Ergebnisse dieses Prozesses zeigen auf, wo Chancen, Risiken, Potenziale und Stärken liegen. Sie können als wesentliche Grundlage für die weitere Verknüpfung mit den SDGs genutzt werden. Dies betrifft sowohl die erhobenen Daten durch die GWÖ-Bilanz als auch die inhaltliche Beschäftigung mit den Werten und Berührungsgruppen.

Die SDGs stimmen in den wesentlichen Punkten mit den GWÖ-Werten überein. Sie stellen die Würde des Menschen und die Achtung der planetaren Grenzen sowie die gelingenden Beziehungen der Bürger*innen in den Mittelpunkt. Partnerschaftliches, kooperatives, solidarisches, ökologisches und demokratisches Verhalten unter Berücksichtigung einer globalen Perspektive werden zugrunde gelegt.



Die Gemeinwohlabilanzierung der Gemeinde unterstützt ein Denken und Handeln im Sinne der SDGs. Sie kann ein wichtiger Schritt sein, die Umsetzung der SDGs vor Ort anzugehen und die „SDG-Performance“ der Gemeinde zu verbessern.

Kernaussagen der fünf Werte und Prinzipien

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren zu befolgen.

- Die Gemeindebehörden müssen die individuellen Rechte ihrer Gemeindebürger*innen achten und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden.



Von Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.
- Diese Werte und Staatsprinzipien sind gegenüber allen Berührungsgruppen der Gemeinde zu beachten.

Bewertungsstufen und Indikatoren

Selbsteinschätzung

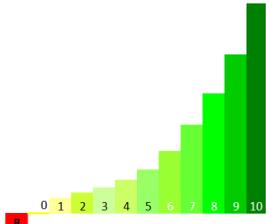
Zu jeder Berichtsfrage ist die Gemeinde eingeladen, eine Selbsteinschätzung abzugeben, welche Strecke sie auf dem Weg in Richtung Optimum schon zurückgelegt hat. Die Skala reicht von 0 -10.

Die Gemeinde muss ihre Selbsteinschätzung argumentativ begründen. Wir vertrauen auf die Fähigkeit der Gemeinden, für sich selbst eine realistische Einstufung vornehmen zu können. Vergleiche zwischen Gemeinden können nur im Rahmen einer Peer-Evaluation unter Gemeinden getroffen werden.

Gemeinden, welche ausschließlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und sich keinerlei Gedanken über zusätzliche Maßnahmen gemacht haben, erhalten für die entsprechende Berichtsfrage 0 Punkte. 10 Punkte können vergeben werden, wenn die Gemeinde die derzeit bestmöglichen Maßnahmen gesetzt hat.

Die Zahlen in den einzelnen Stufen dienen lediglich dazu, die eigenen Werte im Mehrjahresvergleich nutzen zu können. Eine Summenbildung über alle Themen hinweg ist nicht sinnvoll möglich, da die Stufen unterschiedlich hoch sind und die Themen eine unterschiedliche Anzahl von Unterpunkten haben.

Beispiel: Bewertungsstufen zum Feld E 1 (Natur und Zukunft)

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir erfüllen bei den öffentlichen Aufgaben die gesetzlichen Bestimmungen. (=0)		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die Wirkungen für künftige Menschen und die Natur ermitteln und beachten. (=10)

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Mögliche Begründungen

Unter diesem Titel werden beispielhaft Themen, Maßnahmen, Wirkungen, etc. aufgelistet, welche grundsätzlich als Kriterien für die Selbsteinschätzung in Frage kommen können. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern soll als Denkanstoß dienen. Jede Gemeinde kann ihre Bewertung entsprechend ihrer individuellen Situation beschreiben und begründen.

Das tun wir bereits heute

Die Gemeinde nennt hier bestehende Tätigkeiten, die zu den Themenfeldern passen und als Begründung für die Selbsteinschätzung dienen sollen.

Das planen wir in naher Zukunft zu tun

Die Gemeinde nennt hier ihre Absichten für eine Verbesserung ihrer Tätigkeiten (z. B. in den nächsten zwei Jahren) im Themenfeld.

Daran messen wir unseren Fortschritt

Gemeinde wird hier angehalten, eigene Indikatoren zu formulieren, an denen sie ihren Fortschritt in den Folgejahren selbst messen will. Als Indikatoren dienen möglichst konkrete Maßnahmen, die (in den nächsten zwei Jahren) geplant sind. Der Grad der Erfüllung ihrer Absicht sollte dannzumal möglichst bestimmbar sein.

Nach Abschluss des Gemeinwohlberichts lässt sich ein Mittelwert für die Erfüllung der einzelnen Wertdimensionen ermitteln und in einem Spinnenprofil der ethischen Ausrichtung der Gemeinde sichtbar machen.



Matrix V2.0 für Gemeinden

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nachhaltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausge- lagerte selbständige Be- triebe	A1 - Grundrechts- schutz und Men- schenwürde in der Lieferkette	A2 - Nutzen für die Gemeinde	A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	A4 - Soziale Verant- wortung für die Lie- ferkette	A5 - Öffentliche Re- chenschaft und Mit- sprache
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen,	B1 - Ethisches Fi- nanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Fi- nanzpolitik	B4 - Soziale Verant- wortung der Finanz- politik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
C - Politische Führung, Ver- waltung, Ehrenamtliche	C1 - Individuelle Rechts- und Gleich- stellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung öko- logischen Verhaltens	C4 - Gerechte Vertei- lung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Pro- zesse
D - Einwohner*innen, wei- tere Bevölkerung, ihre Or- ganisationen und Wirtschaft	D1 - Schutz des Indi- viduums, Rechts- gleichheit	D2 - Gesamwohl in der Gemeinde	D3 - Ökologische Ge- staltung der öffentli- chen Leistung	D4 - Soziale Gestal- tung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Ein- bindung
E - Staat, Gesellschaft, Na- tur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Generationen	E2 - Beitrag zum Ge- samwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Aus- wirkungen	E4 - Beitrag zum so- zialen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



A - Lieferant*innen, Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe

Definition

Im Themenfeld A geht es um die Verantwortung der Gemeinde für Folgen, welche aus der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen entlang der Lieferkette entstehen. Konkret wird die Beziehung der Gemeinde zu den folgenden Berührungsgruppen beschrieben:

- Lieferant*innen von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelswaren
- externen Dienstleister*innen,
- ausgelagerten selbständigen eigenen Betrieben,

Dabei sollten diese unterschieden werden in Lieferant*innen von laufenden Sach- und Dienstleistungen (dazu zählen auch Finanzdienstleister*innen wie Banken und Versicherungen) einerseits und andererseits in Lieferant*innen von Investitionsgütern.

Der Fokus der Analyse liegt auf den 10 – 15 größten Lieferant*innen bzw. Produktgruppen bezogen auf das Einkaufsvolumen. Zudem ist sowohl auf die Unternehmen selbst, als auch auf die zugekauften Produkte und Dienstleistungen zu achten.

Zielsetzung

- Gegenstand der ethischen Verantwortung der Gemeinde für ihre öffentliche Beschaffung sind sowohl die Produkte und Dienstleistungen an sich als auch die Lieferant*innen.
- Direkte Lieferant*innen sind über die fünf Werte und die Staatsprinzipien zu befragen. Die weitere Lieferkette wird indirekt über Lieferant*innen oder Labels beurteilt.
- Verantwortung der Gemeinde für die ethische Handlungsweise der ausgelagerten selbständigen eigenen Betriebe.

Handlungsweise

Eine gemeinwohlorientierte Gemeinde versucht, den Ressourcenverbrauch insgesamt sowie die ethischen Folgewirkungen durch aktive Maßnahmen im gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren.

- Sie will die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Beschaffungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus ethisch ausrichten.
- Sie nutzt dabei den Spielraum, den ihr die haushaltspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen lassen, möglichst aus.

Angestrebte Wirkung

- Eine GWÖ-Gemeinde will lokale, nationale und internationale Nachhaltigkeitsziele erreichen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen hier und in den Ursprungsländern der Produkte und Lieferant*innen leisten.



- Zugleich will die Gemeinde ihr Image stärken und eine wesentliche Vorbildfunktion für Bürger*innen, Unternehmen und andere Akteure wahrnehmen.

Thematischer Fokus

Hier gilt es zu prüfen, welche wesentlichen Produkte und Dienstleistungen (Energie, Rohstoffe, Materialien, Komponenten, Dienstleistungen, Handelswaren etc.) die Gemeinde von außen und von den eigenen ausgelagerten Betrieben bezieht.



Übersichtstabelle zu A

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte / selb- ständige Betriebe	A1 - Grundrechts- schutz und Menschen- würde in der Liefer- kette	A2 - Nutzen für die Gemeinde	A3 - Ökologische Ver- antwortung für die Lie- ferkette	A4 - Soziale Verant- wortung für die Liefer- kette	A5 - Öffentliche Re- chenschaft und Mit- sprache
	A1.1 - Grundrechts- schutz in der Liefer- kette	A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung	A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette	A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette	A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen
	A1.2 - Verfahrens- rechte aller Betroffen- en in der Lieferkette	A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingun- gen			A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



A1 - Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen. Die Verwaltung muss die individuellen Rechte von allen Menschen anerkennen und schützen, die in irgendeiner Form von dem Beschaffungsprozess betroffen sind.

Das Interesse an optimaler Beschaffung berechtigt nicht dazu, Rechte des Einzelnen zu übergehen.

Für alle Menschen in der Lieferkette gelten der Schutz der Menschenwürde, die Grundrechte sowie die Regeln des Rechtsstaates. Gleiches gilt für die Menschen in der Gemeinde.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde fördert in den Kaufentscheidungen Fairness und den Schutz der Menschenwürde. Dies bezieht sich sowohl auf die Verträge mit den Lieferant*innen als auch auf die eingekauften Produkte.
- Die Betroffenen können ihre Grundrechte in der gesamten Lieferkette einbringen und durchsetzen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Grundrechte innerhalb und gegenüber der Lieferkette

Unsere Gemeinde achtet bei ihren Kaufentscheidungen darauf, dass alle Betroffenen vor Eingriffen geschützt sind, insbesondere in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit, ihre Bewegungsfreiheit und ihre elementaren Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Arbeit.

Sie setzt sich aktiv mit den von ihr eingekauften Produkten und beauftragten Dienstleistungen auseinander.

Die Gemeinde fördert durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Grundrechte in der gesamten Lieferkette.



Berichtsfrage: A1.1 - Grundrechtsschutz in der Lieferkette

„Wie prüfen und beurteilen wir, ob Verstöße gegen Grundrechte bei den Lieferant*innen in der Lieferkette vorliegen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt. (=0)		Wir prüfen systematisch, wie weit unsere unmittelbaren Lieferant*innen und Eigenbetriebe auf die Einhaltung der Grundrechte in ihrer Lieferkette achten.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen

- Wir haben (über die uns kantonal vorgeschriebenen Regulierungen hinaus) eigene Beschaffungsrichtlinien ausgearbeitet und wenden diese systematisch an.
- Wir fordern von unseren Lieferant*innen deren Beschaffungsrichtlinien und/oder wir legen ihnen eine Checkliste vor, um deren Einkaufskriterien abzufragen.
- Wir haben uns von menschenrechtlich problematischen Lieferant*innen verabschiedet.
- Wir machen keine Geschäfte mit Lieferant*innen, welche die Menschenrechte verletzen



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben bereits in konkreten Fällen gegenüber einem Partner (beim Kauf von Produkten / bei der Beauftragung von Dienstleistungen) darauf hingewirkt, dass die Grundrechte aller Betroffenen in der gesamten Lieferkette nicht verletzt werden.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

A1.2 - Verfahrensrechte aller Betroffenen in der Lieferkette



Leitprinzip: Verfahrensrechte

Die Verfahrensrechte beinhalten grundlegende Ansprüche in Rechtsverfahren, sowohl in strafrechtlichen als auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen. Zu nennen sind hier u.a. das Recht auf ein faires Verfahren und auf eine öffentliche Verhandlung oder das Recht auf ein unabhängiges Gericht.



Berichtsfrage: A1.2 - Verfahrensrechte

„Wie prüfen wir bei unseren unmittelbaren Partnern, ob alle Betroffenen der gesamten Lieferkette Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

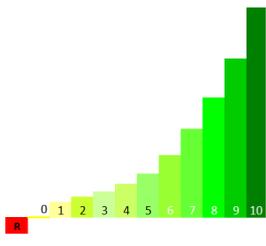


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt. (=0)		Wir haben ein Monitoring unserer Lieferant*innen zur Frage, wie sie die Verfahrensrechte der Betroffenen in der Lieferkette schützen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen

- Wir haben Beschaffungsrichtlinien, welche den Aspekt der Verfahrensrechte von Betroffenen in der Lieferkette aufgreifen.
- Wir schließen Lieferant*innen aus, die gegen Verfahrensrechte von Betroffenen verstoßen haben.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir prüfen, ob unsere Lieferant*innen Ombuds- oder Beschwerdestellen für die Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette haben.
- Wir prüfen, ob unsere Lieferant*innen in ihrer Lieferkette dafür sorgen, dass Menschen, die in ihrer Menschenwürde verletzt werden, sich an eine niederschwellige Instanz wenden können.
- Bei komplexen Vergaben führen wir mit ausgewählten Anbietern einen Dialog, in dem die Anforderungen an die Verfahrensrechte in der Lieferkette bestimmt werden.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A2 - Nutzen für die Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf die Gemeinschaft mit ihren Partner*innen aus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Förderung des Gemeinnutzens und beachtet diesen in allen ihren Handlungen.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Einwohner*innen und Lieferant*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren finanziellen Vorteil zurückzustellen.

Überlegungen zum Einstieg

- Untersuchen Sie ob es in Ihrer Gemeinde ausgelagerte Dienstleistungen (Altersheime, Kehrlichtabfuhr, etc.) gibt und welchen Nutzen dies für die Menschen in der Gemeinde bringt, oder welcher Schaden dadurch entstehen kann.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A2.1 - Nutzen für die Bevölkerung



Leitprinzip: Nutzen für das Gemeinwesen

Unsere Gemeinde achtet beim Kauf von Produkten und bei der Auslagerung von Dienstleistungen darauf, dass das Wohlergehen der Einwohner*innen nicht verletzt wird. Sie will damit stets einen Nutzen für das Gemeinwesen der Gemeinde schaffen.



Berichtsfrage: A2.2 - Nutzen für das Gemeinwesen

"Welche Kriterien wenden wir in Verträgen mit unsern Partnern an, um den Nutzen der Menschen in der Gemeinde zu fördern und wie überprüfen wir die Einhaltung dieser Kriterien?"



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns mit dieser Frage noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben klare Qualitätskriterien für den Nutzen definiert und wenden diese systematisch in einem Monitoring unserer Lieferant*innen und Dienstleister*innen an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir kennen den Mehrwert, den Dienstleistungen und Zukäufe von Produkten für die Gemeinde schaffen.
- Wir berücksichtigen regionale Anbieter, soweit diese einen mindestens gleich großen Nutzen im Vergleich zu nicht regionalen Anbietern vorweisen können.
- In Verträgen mit den Lieferant*innen und Dienstleister*innen wenden wir Qualitätskriterien an, welche einen erhöhten Nutzen für die Menschen in der Gemeinde erzielen.



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben die Bewirtung eines öffentlichen Saales einer Mitarbeiter*in der Gemeinde übertragen und so sichergestellt, dass unsere ethischen Standards erfüllt werden.
- Wir haben auf die Auslagerung von Dienstleistungen verzichtet und so Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten.
- Wir achten darauf, dass Monopolstellungen von Unternehmen vermieden werden, die die Leistungen eines öffentlichen Dienstes gefährden könnten.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

A2.2 - Solidarische Geschäftsbedingungen



Leitprinzip: Partnerschaft / Fairness

Unsere Gemeinde pflegt einen partnerschaftlichen, respektvollen Umgang mit ihren Lieferant*innen und Dienstleister*innen.



Berichtsfrage: A2.2 - solidarische Geschäftsbeziehungen

„Wie sorgen wir für eine solidarische Geschäftsbeziehung und Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

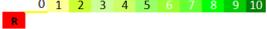


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vertragsregeln und verfolgen in deren Rahmen in erster Linie unsere eigenen Interessen.		Wir überprüfen die Zufriedenheit der Lieferant*innen und Dienstleister*innen mit unseren Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen systematisch und stellen hohe Zufriedenheit fest.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben konkrete Ansprechpartner*innen und sichern pünktliche Bezahlung.
- Wir erreichen eine hohe Zufriedenheit der Lieferant*innen bzw. Dienstleister*innen mit den Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Gemeinde.
- Wir erwarten dadurch kreative und innovative Leistungen und weniger Konflikte zwischen uns und unseren Partnern.
- Wir verfolgen das Ziel langfristiger Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Wir messen die Dauer der wichtigsten Beziehungen und prüfen periodisch deren Wettbewerbsfähigkeit.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir setzen klare Zahlungsziele und-fristen.
- Wir führen Befragungen bei den Lieferant*innen durch.
- Bei gleichwertigen Bietern setzen wir ein faires Prinzip der Auftragsrotation um.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A3 - Ökologische Verantwortung für die Lieferkette

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Unsere Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit verpflichtet.

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, darauf zu achten, dass die Wirkungen ihrer Lieferkette auf die Umwelt langfristig tragbar sind. Die Gemeinde muss eine positive Umweltbilanz ihrer Beschaffungen anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen in der Lieferkette begrenzt werden muss:

Die Gemeinde kauft mit Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen auch deren Umweltwirkungen in der Lieferkette mit ein. Sie ist daher für die ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Das Ziel ist es, zur Reduktion der Umweltauswirkungen in der (gesamten) Lieferkette beizutragen.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde bemüht sich, die Umweltwirkungen in der Lieferkette zu prüfen, insbesondere bei den größeren Lieferant*innen und bei jenen Produkten und Dienstleistungen, die mit hohen Umweltrisiken einhergehen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette



Leitprinzip: Abbau ökologischer Risiken und Auswirkungen

Die Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Leistungen bedeutet, Energie und Ressourcen effizient und sparsam zu nutzen und weniger Schadstoffe in Umlauf zu bringen. So wird auch die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen gestärkt.



Berichtsfrage: A3.1 - Umweltschutz in der Lieferkette

„Welche Kriterien des Umweltschutzes wenden wir bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen oder Dienstleister*innen an, um schädliche Umweltwirkungen in der Lieferkette zu vermindern?“



Grundsätzliches



Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir wenden hohe Standards des Umweltschutzes an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir kennen die schädlichen Umweltwirkungen in der Lieferkette bzw. bei zugekauften Produkten und Dienstleistungen.
- Wir treffen konkrete Maßnahmen, um eine Reduktion der Umweltwirkungen bei den direkten Lieferant*innen, den Dienstleister*innen und in der gesamten Lieferkette zu erreichen (Beispiele).
- Wir berücksichtigen den ökologischen Fußabdruck von Produkten.
- Wir greifen auf bestimmte Labels mit ökologisch-orientierten Inhalten oder vergleichbaren externen Zertifizierungen zurück.
- Wir erheben, überprüfen und evaluieren unsere Kriterien. Dies mit Hilfe von anerkannten Zertifikaten, Fragebögen, internen / externen Audits oder Labels (nur für größere Gemeinden).

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise



- Wir haben auf umweltfreundliche Putzmittel umgestellt (z.B. mit anerkannten und transparenten Umweltsiegel) Wir haben auf regional produzierte Produkte umgestellt.
- Wir haben einen Leitfaden zur umweltverträglichen Beschaffung.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A4 - Soziale Verantwortung für die Lieferkette

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Unsere Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei Beschaffungen ist immer die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren.

Die Gemeinde muss ihren Vorteil im Beschaffungsprozess nach dem Kriterium der zwischenmenschlichen Gerechtigkeit bewerten. Das kann bedeuten, dass Lieferant*innen oder Dienstleister*innen mit fairen Beziehungen zu ihren Mitarbeitenden und Lieferant*innen bevorzugt behandelt werden müssen.

Die Gemeinde trägt mit dem Kauf von Rohwaren, Produkten und Dienstleistungen zu deren sozialen Risiken und gesellschaftlichen Auswirkungen bei. Sie ist daher für die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Lieferkette mitverantwortlich. Sie meidet Lieferant*innen, die geltende Mindeststandards, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), verletzen.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde formuliert Kriterien und Standards für die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette, insbesondere bei den größeren Lieferant*innen und ihren Produkten und Dienstleistungen.
- Die Gemeinde und alle Beteiligten in der gesamten Lieferkette tragen zur Einhaltung der formulierten Kriterien der Sozialstandards bei.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A4.1 - Sozialstandards in der Lieferkette



Leitprinzip: Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Unsere Gemeinde befolgt in ihren Verträgen - über die gesetzlichen Regelungen hinaus - alle Sozialstandards (sämtliche Übereinkommen zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeberinnenorganisationen).

Sie setzt sich für die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO- <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>) in der Lieferkette ein. Dazu zählen etwa das Recht, Gewerkschaften zu gründen, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männer sowie die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben.



Berichtsfrage: A4.1 - Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Lieferkette

Welche sozial- und arbeitsrechtlichen Kriterien wenden wir bei der Beschaffung von Produkten und bei der Auswahl von Dienstleister*innen an?

(Kriterien können zum Beispiel sein: die ILO Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Löhne oder Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten etc.)



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Mit internationalen Normen haben wir uns noch nicht auseinandergesetzt.		Wir wenden hohe sozial- und arbeitsrechtliche Kriterien an und setzen diese auch durch.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir erheben, überprüfen und evaluieren diese Kriterien und Risiken.
- Wir stützen uns dabei auf anerkannte Zertifikate, Fragebögen.



- Wir unterstellen uns dafür einem internen oder externen Audit oder Label. Ein hoher Anteil der Produkte oder Dienstleistungen wird unter Einhaltung sozialer Kriterien hergestellt.
- In der Konsequenz trennen wir uns von Lieferant*innen, die unsere Vorgaben nicht einhalten.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir verwenden Produkte mit GOTS-Label (Global Organic Textile Standard), Fair Wear-Foundation, Fair Trade Labels, etc.
- In der Verwaltung und beim Catering von hausinternen Veranstaltungen verwenden wir nur noch Kaffee, Tee oder Schokolade aus Fairem Handel.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A5 - Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache

Transparenz und demokratische Mitbestimmung

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Das können Menschen aus allen Berührungsgruppen sein. Die Gemeinde ist aufgerufen, in ihrem Beschaffungswesen die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen herzustellen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde legt ihr Beschaffungsmanagement gegenüber den Lieferant*innen und den Einwohner*innen offen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

A5.1 - Transparenz für Lieferant*innen



Leitprinzip: Umfassende Transparenz in der Lieferkette

Unsere Gemeinde schafft eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz gegenüber Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Die Praxis erfordert ein „Fördern und Fordern“ von Transparenz.



Berichtsfrage: A5.1 - Transparenz

„Wie und in welchem Umfang informieren wir Lieferant*innen und Dienstleister*innen über die Kriterien unserer Beschaffungen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen



Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir informieren und beteiligen unsere Lieferant*innen und Dienstleister*innen in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für möglich Begründungen der Gemeinde

- Wir stellen unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen alle für sie relevanten Informationen zur Verfügung.
- Wir pflegen ihnen gegenüber eine offene und transparente Informationspolitik über unsere Beschaffungsvorhaben.
- Wir fordern und fördern Transparenz und Offenheit seitens der Lieferant*innen und Dienstleister*innen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir veröffentlichen unsere Einkaufsrichtlinien.
- Wir anonymisieren die Angebote.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen



Leitprinzip: Partizipation und Mitentscheidung

Gegenüber ihren Einwohner*innen gewährleistet unsere Gemeinde im Beschaffungswesen eine möglichst tiefgreifende und umfassende Transparenz. Wir lassen unsere Einwohner*innen über die ethische Ausrichtung in der Beschaffungspraxis mitentscheiden.



Berichtsfrage: A5.2 - Mitentscheidung für Einwohner*innen

„Wie und in welchem Umfang ermöglichen wir den Einwohner*innen eine Mitentscheidung bei wichtigen Beschaffungsvorhaben?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Darüber hinaus beteiligen wir die Einwohner*innen nicht an unseren Entscheidungen.		Wir informieren und beteiligen unsere Einwohner*innen in allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen der Beschaffung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir stellen den Einwohner*innen alle für sie relevanten Informationen über unsere Beschaffungen zur Verfügung.
- Wir pflegen ihnen gegenüber eine offene und transparente Informationspolitik über unsere Beschaffungsvorhaben.
- Die Einwohner*innen können über unsere Kriterien beim Kauf von Produkten und der Auslagerung von Dienstleistungen mitentscheiden (z. B. über unser kommunales Beschaffungsreglement über die Anwendung der Verordnung des Regierungsrates).
- Liste der Informationen, die den Einwohner*innen bzgl. der Beschaffungspolitik und -praxis der Gemeinde zugänglich gemacht werden (gilt nur für größere Gemeinden).

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- In Bezug auf soziale und Umwelanforderungen haben wir die kommunalen Einkaufsrichtlinien zusammen mit der Bevölkerung entwickelt.
- Wir berichten regelmäßig über die Einhaltung der Einkaufsrichtlinien.

Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen und Steuerzahler*innen

Definition

Diese Berührungsgruppe behandelt den Umgang der Gemeinde mit öffentlichen Geldmitteln im Verhältnis zu ihren Finanzpartner*innen (Banken, Versicherungen, Staat, etc.), Geldgeber*innen sowie den Steuerzahler*innen.

In B betrachten wir:

- Woher das Geld kommt, das die Bank der Gemeinde gibt.
- Was die Finanzpartner*innen mit dem Geld der Gemeinde machen
- Wie die Gemeinde mit Ihren Steuerzahler*innen umgeht.

In B betrachten wir nicht, wie die Gemeinde das Geld für einzelne Produkte, Dienstleistungen und Investitionen ausgibt. Dies wird in A, C, D und E betrachtet.

Zielsetzung

- Hohe ethische Qualität des Umgangs der Gemeinde mit Geld.
- Geld ist nur Mittel des Zahlungsverkehrs. Die Vermehrung von Geld ist kein Endzweck.
- Umgang mit Geld ohne Machtausübung und unter Achtung der Rechte aller Partner*innen.

Handlungsweise

Eine GWÖ-Gemeinde

- führt ihr Finanzmanagement nach den ethischen Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie.
- richtet Strukturen und Prozesse ein, die diese ethische Orientierung absichern.
- verteilt ihre finanziellen Mittel nach ethischen Kriterien auf ihre Aufgabengebiete.

Angestrebte Wirkung

- Geld soll als Mittel für das gute und gerechte öffentliche Zusammenleben der Menschen wirken.
- Wie viele Mittel in einem Aufgabenbereich eingesetzt werden, wird zum Indikator für die ethische Gewichtung der Aufgaben.

Das Leitprinzip des ethischen Finanzgebarens ist für jede Untergruppe der beteiligten Berührungsgruppen zu bestimmen. Die Leitprinzipien sind Ausdruck der fünf Gemeinwohlwerte und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.



Thematischer Fokus

Ergründen wir, nach welchen ethischen Werten die Auswahl unserer Finanzpartner*innen getroffen wird? Spielen die Grundwerte der Gemeinwohl-Ökonomie dabei eine Rolle?



Übersichtstabelle zu B

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
B - Finanzpartner*in- nen, Geldgeber*in- nen,	B1 - Ethisches Fi- nanzgebaren / Geld und Mensch	B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 - Soziale Verant- wortung der Finanz- politik	B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
	B1.1 - Integres Ver- hältnis zu Finanz- partner*innen	B2.1 - Ausgewoge- nes Verhältnis von Leistungen und Fi- nanzen aller Ge- meinden	B3.1.1 - Umweltge- rechte Finanzpolitik	B4.1.1 - Sozial ge- rechte Finanzpolitik	B5.1 - Rechen- schaftsablage und Partizipation
			B3.1.2 - Umweltbe- wusste Anlagepolitik	B4.1.2 - Sozial ge- rechte Anlagepolitik	
			B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren		
Steuerzahler*innen	B1.2 - Rechte von Steuerzahler*innen				
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



B1 - Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Bei der Erfüllung aller finanziellen Aufgaben ist zu beachten,

- dass die Gemeinde die Grundrechte der Betroffenen und Beteiligten achtet.
- dass allen Betroffenen eine angemessene Chance der Wahrnehmung ihrer Rechte gegeben wird.
- dass die Wirkungen des Finanzgebarens allen zumutbar sind.

Als Folge davon sind auch die Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen auf diese Grundsätze zu verpflichten.

Überlegungen zum Einstieg

Im Umgang mit den öffentlichen Finanzen hat der Wert des Menschen Vorrang vor dem Geld.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B1.1 - Integres Verhältnis zu Finanzpartner*innen



Leitprinzip: Integrität im Finanzgebaren

Die finanzielle Integrität fordert einen ehrlichen und transparenten Umgang mit dem Geld der Gemeinde. Die Vertrauensbeziehung zu Finanzpartner*innen hat Vorrang vor dem eigenen finanziellen Vorteil. Deshalb braucht es:

- Wechselseitige Vertrauensbildung zwischen der Gemeinde und ihren Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen.
- Rücksicht auf die Auswirkungen der Finanzanlagen auf die Menschenwürde Betroffener.



Berichtsfrage: B1.1 - Ethische Bewertung der Finanzdienstleister*innen

„Bewerten wir Banken und Versicherungen auf ihre ethische Handlungsweise, bevor wir mit ihnen zusammenarbeiten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

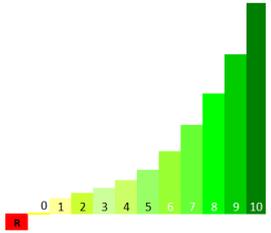


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt und entscheiden ausschließlich nach Kriterien der Rentabilität.		Wir haben uns umfassend damit auseinandergesetzt und entscheiden aufgrund eines ausgearbeiteten Kriterienkatalogs.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben ein Verfahren zur ethischen Bewertung der Finanz-Dienstleister*innen.
- Wir prüfen, ob die Finanzpartner*innen die individuellen Menschenrechte von extern Betroffenen achten (z. B. schonender Umgang mit zahlungsunfähigen Schuldner*innen; Finanzierung von Fairtrade-Unternehmen etc.)
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie ihre Produkte, Investitionen, Refinanzierungen und Kreditvergaben so gestalten, dass die Wahrung der Menschenwürde aller Beteiligten und Betroffenen ein wichtiges Kriterium ist.
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie Kredite an benachteiligte (vulnerable) Gruppen¹ vergeben, obwohl damit ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese Kredite nicht zurückbezahlt werden können.
- Wir wählen unsere Finanzpartner*innen danach aus, ob sie soziale Projekte unterstützen.

¹ Vulnerable Gruppen sind Personenkreise, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Konstitution oder aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation verletzlich (vulnerabel) sind. Quelle: [https://www.fh-campuswien.ac.at/.../Ethik-Komitee/Def_vulnerable Gruppen_Maerz19.pdf](https://www.fh-campuswien.ac.at/.../Ethik-Komitee/Def_vulnerable%20Gruppen_Maerz19.pdf)



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir prüfen Kredite, Anlagen, Förderungen, (Sozial-) Versicherungen nach ihrer Ausrichtung auf die Achtung der Betroffenen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B1.2 - Rechte von Steuerzahler*innen



Leitprinzip: Fairness für Steuerzahler*innen

Fairness heißt hier individualisierter Rechtsschutz. Die Gemeinde ist rechtsstaatlich verpflichtet, die Steuerzahler*innen in ihrer Individualität zu achten und zu schützen. Sie ist dafür den Einwohner*innen der Gemeinde verantwortlich. Das erfordert:

- Wahrung von Treu und Glauben im Verkehr mit den Steuerpflichtigen (z.B.: Auskünfte von Sachbearbeiter*innen binden die Gemeinde).
- Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber den Steuerzahler*innen (Zum Beispiel allgemein verständliche Formulierungen statt „Amtsdeutsch“).
- Hilfe bei der Steuerbemessung, zum Beispiel Beratung beim Ausfüllen der Steuererklärung.



Berichtsfrage: B.1.3 - Bürgerfreundliches Verhalten gegenüber privaten Steuerzahler*innen

„Wie behandeln wir Probleme unserer Steuerzahler*innen vom Ausfüllen der Steuererklärung bis hin zum Verzug beim Bezahlen der Steuerraten?“



Grundsätzliches zu tun

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

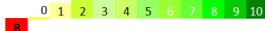


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben. Eine Beratung beschränkt sich auf Sozialhilfe-Empfänger*innen		Wir sind eine bürgerfreundliche Verwaltung. Eine Dienststelle unterstützt die Steuerzahler*innen bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir leisten umfangreiche Beratung und Unterstützung für Gemeinde-Angehörige bei möglichen Steuerabzügen oder Ratenzahlungen.
- Wir berücksichtigen bei der Festlegung von Gemeindesteuern und -abgaben persönliche Verhältnisse der Steuerpflichtigen und sorgen dafür, dass der von ihnen geforderte Beitrag fair ist.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Offene Beratungsstunden für Steuerzahler*innen: Anfragen auf Stundung, Hilfe bei der Steuererklärung etc.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B2 - Gemeinnutz im Finanzgebaren

Solidarität und Gemeinnutz

Das Prinzip der Solidarität erfordert, dass den Gemeinden die Kooperation miteinander wichtiger ist als der Wettbewerb unter ihnen. Gemeinnutz verlangt die Ausrichtung auf das allen Gemeinden gemeinsame öffentliche Interesse. Im Finanzgebaren heißt dies, das verfügbare Geld so einzusetzen, dass es den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft (das öffentliche Wohl der Region) erbringt.

Die Solidarität der Gemeinde betrifft das Horizontalverhältnis zu anderen Trägerinnen ähnlicher Aufgaben, meist öffentlich-rechtlichen Organisationen.

Es betrifft nicht das (Vertikal)Verhältnis zu den Gemeinde-Angehörigen. Dieses ist im Themenfeld B4 (Soziale Gerechtigkeit / Sozialstaatsprinzip) angesprochen.

Die gemeinsame Förderung von Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Kooperation mit anderen Ländern fällt unter E2.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde setzt ihre finanziellen Mittel so ein, dass sie den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft erbringen.
- Wir wägen verantwortungsbewusst den Mitteleinsatz für die Region ab, auch wenn es für unsere Gemeinde selbst höhere Kosten verursacht.
- Wir forcieren Lösungsmöglichkeiten für Aufgaben, die wir heute alleine lösen, die aber besser gemeinsam mit anderen Gemeinden gelöst werden könnten.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden



Leitprinzip: Interkommunale Ausgewogenheit

Das öffentliche Interesse ist wichtiger als der Wettbewerbsgedanke. Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken der Gemeinde mit anderen Trägerinnen von öffentlichen Aufgaben.



Berichtsfrage: B2.1 - Ausgewogenes Verhältnis von Leistungen und Finanzen aller Gemeinden (in der Region / im Kanton / Bund)

„Wie beeinflussen und berechnen wir unseren Anteil am interkommunalen Finanzausgleich? Geht es nur um unseren Vorteil oder auch um die Solidarität unter den Gemeinden?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir optimieren ausschließlich den eigenen Finanzhaushalt.		Wir sorgen für einen optimalen Solidarausgleich unter den Gemeinden im Kanton.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir nehmen Rücksicht auf legitime Finanzbedürfnisse anderer Gemeinden (z.B. durch einen Vergleich der Steuersätze).
- Im Finanzausgleich sind wir mit anderen Gemeinden solidarisch, um den gemeinsamen Nutzen der Region zu optimieren.
- Wir begrenzen den Steuerwettbewerb unter Gemeinden.
- Gegenüber schlechter gestellten Gemeinden sind wir kompromissbereit.
- Wir leisten einen Solidaritätsbeitrag an finanzschwache Gemeinden.
- Wir verzichten auf die Maximierung unseres Eigennutzens zugunsten der Region.
- Wir fördern regionale Währungen (Komplementär-Währungen).



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben zugunsten einer anderen Gemeinde auf die Umsetzung eines Projektes verzichtet, das lukrative finanzielle Erträge bedeutet hätte.
- Wir haben gemeinsam mit anderen Gemeinden Gewerbegebiete geplant.
- Wir haben auf einen möglichen finanziellen Wettbewerb gegenüber den Nachbargemeinden verzichtet.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B3 - Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Das ethische Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in ihrer Finanzpolitik darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt langfristig tragbar sind.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten, insbesondere ihres Finanzgebarens, anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.

Die Wirkungen der Finanzpolitik außerhalb des Gemeindegebiets werden unter E3 erfasst. Die beiden Felder E3 und B3 können auch gemeinsam betrachtet werden.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde prüft die Wirkungen ihrer Finanzpolitik darauf hin, ob sie langfristig tragbar sind. Sie strebt eine positive Ökobilanz aller Tätigkeiten an (vgl. z.B. Smarter Thurgau). In der Güterabwägung von Kosten und Nutzen beachtet sie die Wirkungen ihrer Finanzpolitik auf die Umwelt im Gemeindegebiet. Die langfristigen Wirkungen des Einsatzes von Geld haben Vorrang vor den kurzfristigen.
- Priorität haben beim Finanzgebaren der Gemeinde der ethische Wert der ökologischen Nachhaltigkeit und das Staatsprinzip der Umweltverantwortung.
- Wir wählen die Finanzpartner*innen nach ökologischen Kriterien aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B3.1.1 - Umweltgerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Finanzpolitik

Unsere Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen einen Vorrang für umweltbewusste Finanzprodukte statt für Finanzprodukte mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.1 Umweltgerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit in der Finanzplanung und im Budgetprozess?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

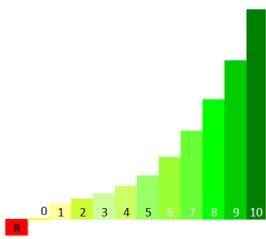


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Außerhalb der Umwelt-Dienststelle haben die ökologischen Kriterien bei der Finanzplanung und Budgetierung keine Bedeutung.		Wir lassen jeden Posten der Finanzplanung und des Budgets nach ökologischen Kriterien beurteilen und legen darüber Rechenschaft ab.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Richtlinien oder Weisungen zur umweltbewussten Budgetierung.



- Wir haben ein Controlling für die Einhaltung der umweltbewussten Budgetierung.
- Wir beachten die ökologischen Ziele der Agenda 2030 in der Finanzpolitik.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben unsere Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen nach ökologischen Kriterien ausgewählt.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B3.1.2 – Umweltgerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Umweltgerechte Anlagenpolitik

Unsere Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen umweltgerechte Anlageprodukte. Sie gibt ihrerseits umweltgerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B3.1.2 - Umweltgerechte Anlagepolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleister*innen und ihren Produkten?“



Grundsätzliches zu tun

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den ökologischen Kriterien innerhalb der Anlagestrategie keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen bei unserer Anlagestrategie ökologische Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Richtlinien oder Weisungen zur umweltgerechten Anlagestrategie.
- Wir haben ein Controlling über deren Einhaltung bei den Finanzdienstleister*innen.
- Wir evaluieren die ökologischen Risiken der Finanzanlagen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir initiieren Bürger*innen-Beteiligungsmodelle für die Energiewende, übernehmen die Verwaltung der Projekte und kümmern uns um die Förderanträge.
- Wir richten unsere Budget- und Haushaltsplanung an den UNO Nachhaltigkeitszielen (SDG) oder anderen Nachhaltigkeitskriterien aus.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren



Leitprinzip: Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

Steuern, Abgaben und Gebühren werden als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler*innen eingesetzt.



Berichtsfrage: B3.2 - Ökologische Steuern, Abgaben und Gebühren

„Inwiefern setzen wir Steuern, Abgaben und Gebühren als Lenkungsinstrumente für die Förderung umweltbewussten Verhaltens durch die Steuerzahler*innen ein?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

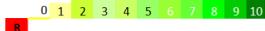


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den ökologischen Kriterien innerhalb der Steuer-, Gebühren- und Abgabepolitik keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei unserer Steuer-, Gebühren- und Abgabepolitik primär ökologische Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gewähren Tarif-Vergünstigungen für umweltbewusstes Verhalten von Unternehmer*innen, Hausbesitzer*innen und Benutzer*innen. Dies betrifft beispielsweise den öffentlichen Verkehr oder die Abfallbewirtschaftung.
- Unsere Tarife für Steuern, Abgaben und Gebühren sind ökologisch ausgestaltet.
- Wir legen gegenüber den Steuerzahler*innen Rechenschaft über die ökologischen Auswirkungen von Ausgaben der Gemeinde ab.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Um zur korrekten Entsorgung zu motivieren, gewähren wir allen eine Steuererleichterung, die ihren Sperrmüll zu einer Sammelstelle bringen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B4 - Soziale Verantwortung der Finanzpolitik

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Dieser Grundsatz erfordert von der Gemeinde, ihr Finanzgebaren am ethischen Wert der sozialen Gerechtigkeit und dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit auszurichten. Das heißt: Dem Nutzendenken muss die Gerechtigkeit zur Seite gestellt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf Unbeteiligte, die durch das Finanzgebaren der Gemeinde betroffen werden.

- Ist das Ergebnis der finanziell günstigsten Variante denen zumutbar, welche davon weniger oder gar nicht profitieren? Was sind die sozialen Folgen der Finanzpolitik unserer Gemeinde?

Überlegungen zum Einstieg

- Die Gemeinde bemüht sich, mit der Einnahmen- und Ausgabenpolitik zur Verminderung der Ungleichheiten unter den Einwohner*innen beizutragen.
- Die Gemeinde wählt die Finanzpartner*innen nach sozialen Kriterien aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Finanzpolitik

Unsere Gemeinde fordert von ihren Finanzpartner*innen sozial gerechtes Handeln und gibt ihrerseits sozial gerechten Finanzprodukten den Vorrang vor solchen mit maximaler Rendite.



Berichtsfrage: B4.1.1 - Sozial gerechte Finanzpolitik

„Welche Bedeutung haben Kriterien der sozialen Gerechtigkeit bei der Auswahl von Finanzdienstleister*innen und ihren Produkten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir verleihen den sozialen Kriterien innerhalb der Finanzpolitik keine besondere Bedeutung.		Wir befolgen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei unserer Finanzpolitik primär soziale Kriterien.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir verpflichten unsere Finanzdienstleister*innen dazu, auf soziale Kriterien zu achten. Unsere konkreten Vorgaben betreffen im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen beispielsweise existenzsichernde Löhne, den Arbeitsschutz bei gefährlichen Tätigkeiten oder die Beachtung sozialer Risiken gegenüber Dritten).
- Bei der Auswahl unserer Finanzpartner*innen bedenken wir, ob diese sozial verantwortbare Investitionen tätigen.
- Wir befolgen in der Finanzverwaltung die sozialen Ziele der Agenda 2030.
- Wir wissen, wie die Finanzpolitik der Gemeinde auf die Menschen wirkt, die wirtschaftlich oder gesellschaftlich schlechter gestellt sind.
- Wir gleichen die negativen Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Wettbewerbs für die Verlierer*innen aus.
- Wir gewährleisten allen Menschen im Gemeindegebiet einen gerechten finanziellen Anteil am Gemeinnutzen.
- Wir gewähren Bedürftigen eine Existenzsicherung, die ihnen ein würdiges Sozialleben ermöglicht.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir gewähren dem örtlichen Fair-Trade-Geschäft eine reduzierte Miete in einer gemeindeeigenen Immobilie.



- Wir bevorzugen eine Bank, die Kreditnehmer*innen nicht kündigt, die ihre Kredite nicht zeitgerecht zurückzahlen können, und die alle Möglichkeiten ausschöpft, um diese Kreditnehmer*innen im Vorfeld zu unterstützen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik



Leitprinzip: Sozial gerechte Anlagepolitik

Mit Rechnungsüberschüssen und Finanzanlagen der Gemeinde finanzieren wir Projekte, welche sozial gerechte Ziele verfolgen.



Berichtsfrage: B4.1.2 - Sozial gerechte Anlagepolitik

„Verwenden wir freie Mittel im Rechnungsergebnis in nachfolgenden Budgets zur Verbesserung der (sozialen) Lebensqualität in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
--------------------	--------	---------------



<p>Es liegt keine Strategie dafür vor, wie mit freien Mitteln umgegangen werden soll.</p>		<p>Freie Mittel sind bei uns Anlass zu Maßnahmen für die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde.</p>
---	--	---

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir verwenden einen Teil unserer freien Mittel für die fünf Gemeinwohlziele.
- Wir wenden progressive Tarife bei Abgaben und Gebühren an, wo dies zulässig ist.
- Wir legen gegenüber den Einwohner*innen Rechenschaft über die sozialen Auswirkungen der Gemeinde-Ausgaben ab.

Beispiele überprüfbarer Leistungsnachweise

- Bei der Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung verwenden wir einen nach Einkommen abgestuften Tarif.
- Wir legen unsere freien Mittel bei Banken an, welche Mikrokredite im globalen Süden oder in der eigenen Region vergeben, z.B. OIKO-Credit oder andere Ethik-Banken.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



B5 - Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Auch in der Finanzpolitik sollen Betroffene zu Beteiligten werden.

- Voraussetzung dafür ist eine transparente Finanzpolitik und die Öffnung der Entscheidungsprozesse für die Betroffenen.
- Demokratische Verfahren ermöglichen einen Diskurs von Behörden und Bevölkerung zur Willensbildung in der Finanzpolitik.

Überlegungen zum Einstieg

- Unsere Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Einwohner*innen über das Finanzgebaren in der Gemeinde.
- Sie legt öffentlich Rechenschaft über die Beziehungen zu den Finanzpartner*innen ab.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation



Leitprinzip: Klare Rechenschaftsablage und Partizipation

Unsere Gemeinde legt ihren Bürger*innen offen, wofür sie ihr Geld verwendet und was sie finanziell plant. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Wille der Bürger*innen im Finanzmanagement gehört wird.



Berichtsfrage: B5.1 - Rechenschaftsablage und Partizipation

„Wie pflegen wir das Gespräch mit den Bürger*innen über den Gemeinde-Haushalt?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen



Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir sprechen nicht mit unseren Einwohner*innen über unsere finanzpolitischen Absichten.		Wir besprechen unseren Gemeinde-Haushalt regelmäßig mit unseren Einwohner*innen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sprechen intensiv mit den Finanzpartner*innen und Geldgeber*innen über ethische Aspekte der Finanzpolitik (Angabe der Formen und Intensitätsgrade).
- Wir pflegen das Gespräch mit den Einwohner*innen über unsere Finanzpläne und Investitionen.
- Wir kennen die Wirkungen unserer Finanzpolitik auf Einwohner*innen, Unternehmen und weitere Organisationen im Gemeindegebiet.
- Wir machen in Planungs- und Budgetierungsverfahren Betroffene zu Beteiligten.
- Wie verbessern die Transparenz und die Partizipation in unserer Finanzpolitik.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir führen regelmässig Zukunftskonferenzen über die Finanzplanung durch, an denen alle Einwohner*innen teilnehmen können (z. B. Bürger*innenhaushalte, Konvente).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C - Politische Führung, Verwaltung, Ehrenamtliche

Definition

Die Berührungsgruppe C behandelt die Gemeindeverwaltung im weitesten Sinne und umfasst folgende Untergruppen:

- Auf politischer Ebene die gewählten Mandatsträger*innen der Legislative und der Exekutive.
- Auf der Verwaltungsebene alle Mitarbeiter*innen, die Entscheidungen der kommunalen Exekutive und Legislative umsetzen (Gemeindebedienstete).
- Auf zivilgesellschaftlicher Ebene alle Ehrenamtlichen, die von der Gemeinde koordiniert werden.

Wo im Folgenden aus Gründen der Vereinfachung nur von „Mitarbeitenden“ die Rede ist, gelten die Aussagen für alle drei Untergruppen.

Zielsetzung

Die Gemeinde schafft organisatorische Rahmenbedingungen, in denen sich die Mitarbeitenden mit den vereinbarten Arbeitszielen identifizieren können. Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben untereinander solidarisch und nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Einwohner*innen wahr.

Handlungsweise

Eine GWÖ-Gemeinde

- orientiert sich an den Bedürfnissen sowie den Rechten und Pflichten ihrer Mitarbeitenden.
- fördert die Zusammenarbeit ihrer Mitarbeitenden und deren soziale Verantwortung gegenüber den Einwohner*innen.
- schafft für ihre Mitarbeitenden Anreize, sich ökologisch zu verhalten und Vorbild für die Einwohner*innen zu sein.
- verteilt Arbeit unter den Mitarbeitenden gerecht.
- lebt eine respektvolle Organisationskultur sowie eine transparente und demokratische Kommunikation unter ihren Mitarbeitenden.

Angestrebte Wirkung

Ein gutes Zusammenspiel von politischer Führung, Verwaltungsangestellten und Ehrenamtlichen wirkt sowohl nach innen als auch nach außen. Es kommt allen zugute.



Thematischer Fokus

Die Gemeinde ist bestrebt, Kriterien der Gemeinwohlökonomie gegenüber und zusammen mit den Mitarbeitenden umzusetzen.



Übersichtstabelle zu C

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
C) Politische Füh- rung, Verwaltung, Ehrenamtliche	C1 - Individuelle Rechts- und Gleich- stellung	C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 - Förderung öko- logischen Verhaltens	C4 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Pro- zesse
	C1.1 - Respekt ge- genüber Einzelnen in der Organisation	C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit	C3.1 - Umweltscho- nende Mobilität	C4.1 - Gerechte Ver- teilung von Arbeit	C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationspro- zessen
	C1.2 - Sicherheit und Gesundheit	C2.2 - Dienstleis- tungsorientierung auf den Gemeinnutz	C3.2 - Ökologische Ernährung	C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeit- gestaltung	C5.2 - Demokrati- sche Entscheidungs- prozesse
	C1.3 - Chancen- gleichheit und Diver- sität		C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung		
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



C1 - Individuelle Rechts- und Gleichstellung

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen stellt die ethische Grundlage für seine persönliche Freiheit dar. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Behörden dazu, die Menschenrechte zu achten und faire Verfahren durchzuführen.

Die Gemeindegarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden. Sie wird ihren individuellen Bedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle ihre Rechte wahrnehmen können.

Alle arbeiten unter gesunden und kooperativen Arbeitsbedingungen, werden gleichbehandelt und genießen Chancengleichheit.

- Alle Vorgesetzten müssen ihre Mitarbeitenden in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen der Verwaltung berechtigen nicht dazu, Rechte des Einzelnen im Dienst zu übergehen.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde orientiert ihre Organisationskultur an den Bedürfnissen sowie an den Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden (Verwaltung, Politik, von der Gemeinde organisierte Ehrenamtliche).

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C1.1 - Respekt gegenüber Einzelnen in der Organisation



Leitprinzip: Respekt gegenüber Mitarbeitenden

Unsere Gemeinde garantiert Verfahrensrechte, die die Durchsetzung der Rechte der Mitarbeitenden sicherstellen. Die Zusammenarbeit beruht auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv. Konflikte werden als Chance gesehen und auf Augenhöhe gelöst.



Berichtsfrage: C1.1 - Respekt der Einzelnen in der Organisation

Wie gewährleisten wir in unserer Gemeinde eine Kultur des Respekts vor den Rechten und Bedürfnissen der einzelnen Mitarbeitenden?



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.		Wir pflegen eine hohe Kultur des gegenseitigen Respekts und bieten dafür informelle und formelle Wege an.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Unsere Mitarbeitenden können ihre Rechte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben effizient durchsetzen. Bedürfnisse bekommen einen Raum, gehört zu werden. Verstöße gegen die Verfahrensrechte werden sanktioniert.
- Die Hierarchie in unserer Gemeinde ist bereits flach, und wir pflegen einen kooperativen Führungsstil.
- Zur Lösung von Personalkonflikten haben wir Institutionen und Verfahren geschaffen, die sich bewähren.
- Die Leitlinien unserer Beschäftigungspolitik gewährleisten den Respekt der Einzelnen. Die Personalplanung ist transparent.
- Wir gewähren unseren Mitarbeitenden einen hohen Grad an Selbstorganisation.



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Anfragen der Mitarbeitenden werden innerhalb eines Monats beantwortet.
- Für die Mitarbeitenden ist ein Beschwerde-Management eingerichtet bzw. eine Ombudsperson vorhanden.
- Wir legen die anonymisierten Unterlagen der Bewerber*innen zur Einsichtnahme auf.
- Wir halten regelmäßig Teamsitzungen ab und klären hierbei, in welchen Bereichen die Mitarbeitenden selbständig gestalten können und Verantwortung tragen.
- Wir haben für ehrenamtlich Tätige eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Wir würdigen ehrenamtlich erbrachte Leistungen jährlich bei besonderen Veranstaltungen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C1.2 - Sicherheit und Gesundheit



Leitprinzip: Gewährung sicherer Arbeitsplätze

Unsere Gemeinde gewährleistet eine sichere Umgebung auf allen Arbeitsplätzen und unterstützt das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeitenden. Präventive Maßnahmen fördern den Erhalt, die Verbesserung und Wiederherstellung der Gesundheit der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage: C1.2 - Sicherheit und Gesundheit

„Wie gewährleisten wir die Sicherheit auf allen Arbeitsplätzen der Gemeinde und unterstützen das körperliche Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus haben wir keine Anstrengungen unternommen.		Wir haben ein umfassendes Sicherheits- und Gesundheitskonzept, das wir systematisch umsetzen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir treffen konkrete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit, die extern und intern evaluiert werden.
- Wir treffen konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, die extern und intern evaluiert werden (Rückenschule, Hautkrebsvorsorge, Augentraining, Raucherentwöhnung, gesundheitsfördernde Gebäude- und Raumgestaltung etc.).
- Wir haben ein Kursangebot zur Burnout-Prophylaxe.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Für Angestellte, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, haben wir Duschen eingerichtet.
- An unseren Arbeitsplätzen finden die Mitarbeitenden eine sichere Gebäude- und Raumgestaltung vor.
- Die Mitarbeitenden können sich an einem Obstkorb bedienen.
- Wir unterstützen gesundes Essen für unsere Mitarbeitenden (z. B. Gutscheine für Bio-Essen u.v.m.).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C1.3 - Chancengleichheit und Diversität



Leitprinzip: Diversität als Bereicherung

Unterschiede unter den Mitarbeitenden sind eine Bereicherung. Allen Mitarbeitenden stehen gleiche Möglichkeiten in der Gemeinde zur Verfügung. Strukturen, die Menschen oder bestimmte Menschengruppen benachteiligen, sind zu überwinden.



Berichtsfrage: C1.3 – Chancen- und Geschlechtergleichheit und Diversität

„Mit welchen Maßnahmen fördern wir Chancen- und Geschlechtergleichheit sowie Diversität?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben ein umfassendes Konzept und leben eine Kultur der Chancen- und Geschlechtergleichheit und Diversität.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Auf allen Ebenen der Gemeinde verlangen wir eine gerechte Behandlung aller Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Ethnie oder sexueller Orientierung.
- Wir achten auf einen guten Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung.
- Wir haben eine Gleichstellungsbeauftragte.
- Wir gestalten unsere Finanzplanung nach den Grundsätzen des Gender-Budgetings.
- Unser Bewerbungsverfahren ist anonymisiert.
- Ehemalige Mitarbeiter*innen, die wegen Pflege und Kinderbetreuung aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, werden bevorzugt wieder angestellt.
- Wir thematisieren und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen für Frauen und Männer.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir fragen die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden regelmäßig ab, so dass verdeckte Ausgrenzungen (z. B. die sexuelle Orientierung) angesprochen werden können.
- An Stelle der Ausgleichzahlung für Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung kooperieren wir mit den sozialen Trägern unserer Gemeinde bzw. Region.
- Wir budgetieren jährlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Genderfragen bei den Mitarbeitenden.
- Wir fordern die Bewerbungsunterlagen hinsichtlich Geschlecht und Nationalität anonymisiert an.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C2 - Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Arbeitsziele der Gemeinde zur Umsetzung der politischen Vorgaben werden solidarisch erarbeitet und in Teamarbeit erreicht. Die Strukturen und Prozesse der Verwaltung sind solidarisch auf die gemeinsame Aufgabenerfüllung ausgerichtet und fördern den Konsens aller Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden aller Ebenen sich mit den Zielsetzungen der Gemeinde identifizieren.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit



Leitprinzip: Solidarische Zusammenarbeit

Wir erfüllen unsere Arbeitsziele dank des konstruktiven Mitdenkens aller Mitarbeitenden, ihrer Innovationskraft und ihrer Kreativität. Der Erfahrungsschatz und die Sachkenntnis aller fließen bei der Festlegung neuer Arbeitsziele ein. Dies gilt ebenso, wenn Vorschriften oder Verordnungen der Gemeinde erlassen werden.



Berichtsfrage: C2.1 - Solidarische Zusammenarbeit

„Mit welchen Prozessen fördern wir die solidarische Aufgabenerfüllung in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

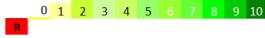


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir nutzen umfassende Instrumente der Solidarisierung unter den Mitarbeitenden aller Stufen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sehen Prozesse vor, in denen Arbeitsziele gemeinsam (weiter)entwickelt werden.
- Wir beteiligen die Mitarbeitenden aller Ebenen an der Zieldefinierung.
- Wir fördern die interne Solidarität.
- Wir nutzen und schätzen den Erfahrungsschatz der Mitarbeitenden.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben eine Kindergartenpädagog*in, die als Springer*in Mehrstunden und Krankenstände ausgleicht.
- Wir beteiligen die Gemeindebediensteten und die Ehrenamtlichen an der Zieldefinierung.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz



Leitprinzip: Dienstleistung für den Gemeinnutz

Unsere Gemeinde pflegt ein solidarisches Handeln, das den Gemeinnutz im öffentlichen Zusammenleben fördert.



Berichtsfrage: C2.2 - Dienstleistungsorientierung auf den Gemeinnutz

„Wie gewährleisten wir, dass sich die Mitarbeitenden als Serviceleistende für den Gemeinnutz verstehen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben alle möglichen Maßnahmen getroffen, um eine Kultur des Dienstes am Gemeinwohl zu fördern und den Erfolg zu messen.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Unsere Art der Zusammenarbeit mit der lokalen Zivilgesellschaft fördert den Gemeinnutz im öffentlichen Zusammenleben (z.B. Beteiligung der Vereine an den sie betreffenden Themen der Verwaltung).

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir schulen die Service-Kultur unserer Mitarbeitenden und lassen diese regelmäßig extern beurteilen.
- Wir haben ein Partei- und abteilungsübergreifendes Hearing zu einem kontroversen Thema durchgeführt (ökologische Ernährung in öffentlichen Einrichtungen).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C3 - Förderung ökologischen Verhaltens

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Unsere Gemeinde beurteilt die Wirkung ihres Handelns nach Kriterien der Verantwortung für Mensch und Natur. Sie fördert das Umweltbewusstsein und das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde fördert die ökologische Handlungsweise der Mitarbeitenden nach klaren Kriterien.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C3.1 - Umweltschonende Mobilität



Leitprinzip: Umweltverantwortung in der Mobilität

Der CO² Ausstoß der Mitarbeitenden auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz sowie die Umweltbelastung ihrer innerbetrieblichen Mobilität halten wir so gering wie möglich.



Berichtsfrage: C3.1 - Umweltschonende Mobilität

„Mit welchen Maßnahmen verringern wir den CO² Ausstoß unserer Mitarbeitenden auf dem Weg zu und von der Arbeit sowie im Dienst?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir ermitteln den CO ² Ausstoß unserer Mitarbeitenden regelmäßig und verringern ihn jährlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir treffen konkrete Maßnahmen, um den jährlichen CO² Ausstoß der Mitarbeitenden zu verringern.
- Wir fördern umweltbewusstes Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb des Dienstes.
- Wir verschieben den Anteil der Anreisen mit PKW zu Gunsten von Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Es stehen eigene Fahrräder und ein E-Bike-Fuhrpark für die Mitarbeitenden zur Verfügung.
- Wir installieren Duschen für die Mitarbeitenden, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen.
- Wir betreiben ein car-sharing für unsere Mitarbeitenden und die Einwohner*innen.
- Wir bauen Radwege aus.
- Vgl. Zertifizierung Energiestadt 2015, Ziff. 4.1.1 Mobilität in der Verwaltung.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C3.2 - Ökologische Ernährung



Leitprinzip: Förderung ökologischer Ernährung

Wir fördern das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge und geben Impulse für neue Ernährungsgewohnheiten der Mitarbeitenden.



Berichtsfrage

„Wie fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden für eine ökologisch nachhaltige Ernährung?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Informationen und Angebote zur ökologischen Ernährung.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Bei offiziellen Empfängen der Gemeinde, am Arbeitsplatz und/oder in unserer Kantine bieten wir biologische und regionale Lebensmittel an.
- Wir bieten Programme zur Förderung der ökologischen Ernährung an.
- Wir haben in der gemeindeeigenen Kinder-Tagesstätte eine Bio-Kantine eingerichtet, in der auch Mitarbeitende der Verwaltung essen können.
- Wir bieten eine Weiterbildung zum Thema Ernährung an.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Unsere Veranstaltungen sind als Green Event geführt. Wir haben Verträge mit den umliegenden Bauern.
- Wir bieten nach Dienstschluss Ernährungs- und Gesundheitsberatung an.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C3.3 - Ökologische Prozessgestaltung



Leitprinzip: Ökologische Kultur

Unsere Gemeinde entwickelt eine ökologisch ausgerichtete Kultur, mit der sie die Gewohnheiten der Mitarbeitenden ändert. Die Mitarbeitenden wirken damit beispielgebend für die Einwohner*innen.



Berichtsfrage: C3.3 - Ökologische Kultur

„Wie verleihen wir den Arbeitsprozessen in der Gemeinde eine ökologische Qualität?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

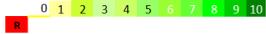


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben ein System der Qualitätssicherung, das den Arbeitsprozessen eine ökologische Qualität garantiert.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu ökologischem Verhalten.
- Unser ökologischer Fußabdruck ist im Bewusstsein der Mitarbeitenden gegenwärtig.
- Wir bemühen uns um Qualitätsausweise.
- Wir beteiligen uns an anderen Netzwerken (Fair Trade Gemeinde, Transition Town Gemeinde etc.).
- Es findet eine hohe Sensibilisierung der Einwohner*innen in Energiefragen statt.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- In einem gemeindeweit abgestimmten Prozess planen wir eine Biogasanlage und einen Windpark, Ziel ist – zumindest in Teilen – eine energieautonome Gemeinde.
- Wir haben in einem Gebäude der Gemeindeverwaltung einen Hofladen eingerichtet, in dem Bauern und Bäuerinnen ökologisch produzierte Lebensmittel verkaufen.
- Wir schulen unsere Mitarbeitenden im sparsamen Umgang mit Salz im Winter und in der Dosierung von Putzmitteln.
- Wir erheben jährlich den ökologischen Fußabdruck der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeitenden und machen diesen sichtbar. Wir besprechen gemeinsam Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks.
- Wir führen jährliche Themenschulungen zu Fragen der Ökologie durch.



**Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und
daran messen wir unseren Fortschritt**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C4 - Gerechte Verteilung von Arbeit

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Innerhalb der Gemeinde wird auf eine gerechte Verteilung der Arbeit unter allen Mitarbeitenden geachtet.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde gewährleistet die gerechte interne Verteilung der Arbeit.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit



Leitprinzip: Gerechte Verteilung von Arbeit

Unsere Gemeinde verteilt die zu erledigenden Aufgaben an die Bediensteten und Ehrenamtlichen gerecht und richtet hierzu Abstimmungsprozesse ein.



Berichtsfrage: C4.1 - Gerechte Verteilung von Arbeit

„Wie garantieren wir, dass über alle Stufen der Gemeinde die Arbeitsleistung im Verhältnis zum Einkommen gerecht verteilt ist?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Unsere Praxis zur gerechten Verteilung von Arbeit im Verhältnis zum Einkommen ist vorbildlich.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben eine Ehrenamtskarte mit Ermäßigungen.
- Ehrenamtliche werden gebührend gewürdigt.
- Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird wertgeschätzt; der Wert ihrer „nicht entlohnten“ Arbeit wird als hoch angesehen.
- In der Gemeindeverwaltung gibt es eine zuständige Ansprechperson für das Thema Ehrenamt.
- Die Arbeit im Gemeinderat ist gerecht verteilt. Das gemeinsame Ziel ist im Fokus, ohne Berücksichtigung der Parteigrenzen.
- Wir erbringen freiwillig angemessene Sozialleistungen für alle Mitarbeitenden.
- Für die Gemeindebediensteten werden Spielräume von gesetzlichen Tarifvorgaben genutzt, um ihre Arbeit relativ zum Einkommen und zur Verantwortung gerecht zu verteilen.
- Unsere Zielvereinbarungen berücksichtigen die gerechte Verteilung der Arbeitslast innerhalb unserer Verwaltung.
- Unsere Arbeitsverträge werden soweit an individuelle Bedürfnisse angepasst, wie der Auftrag der Gemeinde und die Belastung von anderen Mitarbeitenden es gestatten.



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir sammeln Geld für spontane Notlagen von Mitarbeitenden.
- Wir gestalten zweimal pro Jahr einen Nachmittag mit den Ehrenamtlichen und würdigen diese mit einer Essenseinladung und gepflegtem Austausch (z. B.: Ab 10 Jahren Ehrenamtlichkeit gibt es ein Wochenende in einem Wellnesshotel).
- Wir reflektieren einmal im Jahr die Arbeitslast in den Teamsitzungen und verteilen diese gegebenenfalls um.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

C4.2 - Soziale und gerechte Arbeitszeitgestaltung



Leitprinzip: Faire Arbeitszeitgestaltung

Unsere Gemeinde sucht nach kreativen Lösungen, um den Mitarbeitenden eine sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen.



Berichtsfrage: C4.2 - Sozialgerechte Arbeitszeitgestaltung

„Wie schaffen wir einen sozialgerechten Ausgleich zwischen den Anforderungen an Mitarbeitende einerseits und ihren Bedürfnissen andererseits?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir bestimmen die gesamte Arbeitszeit nach dem Gemeinwohl und verteilen sie nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeitenden.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an. Die Arbeitszeit kann von den Gemeindebediensteten selbstorganisiert bestimmt werden, solange sie ihren Auftrag erfüllen, wie er in der gemeinsamen Zielvereinbarung festgeschrieben ist.
- Überstunden werden für den Erfolg unserer Gemeinde nicht aufgebaut.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Obwohl es eine Gleitzeitregelung gibt, vereinbaren die Mitarbeitenden im Bürgerservice, dass sie das Amt bereits um 07:30 öffnen, weil dort besonders viele Einwohner*innen kommen. Statt nur eine Person sind zwei im Dienst, damit niemand lange warten muss. Am Vormittag geht dann eine Person für zwei Stunden auf Zeitausgleich, weil da wenig Arbeit ist. Diese Dienste werden gemeinsam und autonom von den Mitarbeitenden eingeteilt.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C5 - Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung. Alle Mitarbeitenden werden durch eine transparente Organisationsstruktur und durch zielführende Prozesse zur aktiven Mitwirkung ermutigt.

Alle Mitarbeitenden können ihre Ideen, Anregungen oder Impulse einbringen und so Mitverantwortung übernehmen. Die Identifikation mit der Gemeinde steigt, und die Weisheit der Vielen wird genutzt.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde lebt die Werte der Transparenz und Partizipation untereinander.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen



Leitprinzip: Transparenz interner Entscheidungsprozesse

Die Mitarbeitenden haben Zugang zu allen wesentlichen Informationen, sie können sich so eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen.



Berichtsfrage: C5.1 - Transparenz in Informations- und Kommunikationsprozessen

„Wie gewährleisten wir, dass alle an der Erfüllung der Gemeindeaufgaben Beteiligten leicht Zugang zu allen wesentlichen Informationen haben, damit sie sich eine fundierte Meinung bilden und sich aktiv einbringen können?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch nicht auseinandergesetzt.		Wir haben systematisch alle Hürden für den Zugriff der Beteiligten abgebaut. Wir gewährleisten allen Beteiligten einen freien Zugang.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Soweit es der Datenschutz erlaubt, sind alle Informationen intern frei verfügbar und so aufbereitet, dass sie von allen leicht verstanden werden können, die in Entscheidungsprozesse involviert sind. Viele physische, intellektuelle oder sonstige Hürden des Zugangs zu Informationen sind für die Beteiligten abgebaut worden.
- Informationen zu Budgets oder Finanzen sind so aufbereitet, dass sie alle leicht verstehen können.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Der Grad des Teamgeistes ist in den letzten Jahren gestiegen, was sich durch Umfragen bei den Beteiligten belegen lässt.
- Wir kommunizieren aktiv Neueinstellungen, Pensionierungen oder Personalwechsel nach innen und außen und sorgen so für Transparenz.
- Unsere Informationen sind auf allen Ebenen barrierefrei zugänglich, sowohl im Intranet wie im Internet.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse



Leitprinzip: Demokratische interne Entscheidungsprozesse

Unsere Gemeinde schafft die Voraussetzungen, damit Mitarbeitende auf alle Ebenen an unseren Entscheidungen in Sach- und Personalfragen mitwirken können. Je höher der Grad der Mitbestimmung, desto höher ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sich zu engagieren.



Berichtsfrage: C5.2 - Demokratische Entscheidungsprozesse

„Wie garantieren wir den Mitarbeitenden auf allen Ebenen eine grösstmögliche Mitwirkung und Mitbestimmung in unseren Entscheidungsprozessen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Stufen	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die personalrechtlichen Vorschriften.		Wir gewähren unseren Mitarbeitenden weitreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung bei Personalentscheidungen. Wir weiten die interne Mitbestimmung systematisch auf alle Verantwortungsbereiche aus.

R – Risiko: Wir nehmen ein allfälliges Risiko in Kauf.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Führungskräfte werden zwar formal von oben eingesetzt, bei der Auswahl der Kandidierenden haben die Mitarbeitende in der Verwaltung jedoch ein Mitbestimmungsrecht.
- Das Gleiche gilt für die Bestellung von Chefs unter Mitwirkung der Teammitglieder.
- Feedback der Mitarbeitenden zu ihren Führungskräften führt zu konkreten Maßnahmen.
- Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für eigenverantwortliche, dezentrale und umfangreiche Entscheidungen ihrer Mitarbeitenden und unterstützt sie auf diesem Weg. Die Gemeinde fordert die entsprechende Mitverantwortung und die Bereitschaft ein, sich aktiv zu informieren und sich entscheidungsfähig zu machen.
- Wir übertragen immer mehr Gemeindebediensteten und koordinierten Ehrenamtlichen eine höhere Entscheidungsverantwortung.
- Wir treffen immer mehr Entscheidungen in einem gemeinsamen Prozess von Führung und Bediensteten.
- Entscheidungsgrundlagen (Amtsberichte) für politische Funktionsträger*innen (va. Gemeinderäte) werden so verfasst, dass diese Klarheit über die Aufgabenstellung schaffen.
- Die politischen Funktionsträger*innen sind der überparteilichen Kooperation verpflichtet.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Im Zuge von Stellennachbesetzungen in der Verwaltung wird in jedem Fall mit den Mitarbeitenden über allfällige strukturelle Änderungen und Nachbesetzungen gesprochen. Sollten strukturelle Änderungen nötig sein, werden in gemeinsamen Workshops Lösungen erarbeitet.
- Wir analysieren das Feedback der Mitarbeitenden, setzen entsprechende Maßnahmen und machen diese transparent.
- Sämtliche Projekte und Konzepte der Gemeinde werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet. Entscheidungen im Konsens sind uns wichtig.
- Wir haben in der Verwaltung den Anteil an Führungskräften erhöht, die durch Mitbestimmung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert sind. Dies kann auch durch Anhörung oder Gespräche erfolgen.
- Wir haben mehr Entscheidungen, an denen Gemeindebedienstete und Ehrenamtliche mitwirken können.



**Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und
daran messen wir unseren Fortschritt**

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D – Bevölkerung und Wirtschaft

Definition

In der Berührungsgruppe D behandeln wir schwerpunktmäßig jene Handlungen, deren Wirkung sich innerhalb der Gemeindegrenzen entfaltet.

Die Betrachtung der Natur beschränkt sich in D ausschließlich auf das Gemeindegebiet. Die Natur hat ihren Schwerpunkt in der Berührungsgruppe E.

Bevölkerung:

Wer in der Gemeinde wohnt, ist von den Handlungen der Gemeindebehörden unmittelbar betroffen. Die Bevölkerung umfasst zunächst die Bürger*innen, die sich dank ihrer politischen Rechte am Wirken der Gemeinde beteiligen können. Aber auch die weitere Bevölkerung kann sich im Rechtsstaat für ihre Anliegen wehren. Eine Gemeinwohlgemeinde strebt an, dass alle Einwohner*innen an den Entscheidungen der Gemeinde in geeigneter Form teilnehmen können und am Gemeinwohl, das dadurch geschaffen wird, teilhaben.

Wichtige Vermittler zwischen Behörden und Bevölkerung sind die Organisationen der Zivilgesellschaft, also die Vereine oder Genossenschaften, in welchen sich Private für das öffentliche Wohl einsetzen.

Wirtschaft:

Wer in der Gemeinde arbeitet oder investiert, ist von den wirtschaftlich bedeutsamen Handlungen der Gemeindebehörden unmittelbar betroffen. Der Begriff der Wirtschaft umfasst Unternehmer*innen, Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen gleichermaßen. Die Wirtschaft ist somit die Bevölkerung in ihrer Rolle als Teilnehmer*in an Produktion, Handel und Konsum von Wirtschaftsgütern und Dienstleistungen.

Wichtige Vermittler zwischen Behörden und Wirtschaft sind die Organisationen der Wirtschaft, also jene Verbände und Genossenschaften, welche sich um den wirtschaftlichen Ausgleich im Interesse des Gesamtwohls einsetzen.

Zielsetzung

- Das Verhältnis der Gemeinde zu ihren Bürger*innen, der weiteren Bevölkerung, der Unternehmerschaft und den Organisationen der lokalen Bürgergesellschaft richtet sich nach den fünf Werten und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.
- Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für die Lebensqualität im Gemeindegebiet, soweit diese vom Gemeinwesen abhängt.

Handlungsweise



Eine gemeinwohlorientierte Gemeinde schafft gelingende Beziehungen zur Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu deren Organisationen.

- Sie orientiert sich dabei an der Lebensqualität der Menschen und misst ihr politisches und administratives Handeln an diesem Wert.
- Zur Messung der Lebensqualität nutzt sie zunächst ihre Erfahrungen aus Zukunftswerkstätten, Befragungen und aus der Umsetzung von Leitbildern.
- In einem weiteren Schritt orientiert sie sich an allgemeinen Maßstäben (z. B. am World Happiness Report der UNO oder am Better Life Index der OECD).

Eine Gemeinwohlgemeinde stellt allen Wirtschaftenden Formen und Wege zur Verfügung, um das gemeinsame wirtschaftliche Wohl zu mehren.

Angestrebte Wirkung

- Die Art und Weise, wie die Gemeinde ihr Verhältnis zur Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu den Organisationen gestaltet, wirkt sich auch auf das Miteinander dieser Gruppen untereinander aus.
- Eine hohe Lebensqualität und gelingende Beziehungen innerhalb der Gemeinde kommen allen zugute.

Thematischer Fokus

Unsere Gemeinde richtet ihr Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, zur Wirtschaft und zu deren Organisationen nach Kriterien der Gemeinwohloökonomie aus.



Übersichtstabelle zu D

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtigkeit	Transparenz und De- mokratie
D) Bevölkerung und Wirtschaft	D1 - Schutz des Indivi- duums - Rechtsgleich- heit ²	D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde	D3 - Ökologische Ge- staltung der öffentli- chen Leistung	D4 - Soziale Gestal- tung der öffentlichen Leistung	D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbin- dung
Bevölkerung und ihre Organisationen	D1.1 - Individuelles Wohl des Einzelnen in der Gemeinde	D2.1 - Gesellschaftli- ches Wohlergehen	D3.1.1 - Dimension der Nachhaltigkeit öf- fentlicher Leistungen	D4.1.1 - Soziale Ge- rechtigkeit öffentlicher Leistungen	D5.1.1 - Transparenz
			D3.1.2 - Schaffung ei- ner ökologischen Kul- tur	D4.1.2 - Schaffung ei- ner sozialen Kultur	D5.1.2 - Demokrati- sche Beteiligung
Wirtschaft und ihre Or- ganisationen	D1.2 - Menschenwür- diges Wirtschaften in der Gemeinde	D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde	D3.2. - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde	D4.2. - Soziales Wirt- schaften in der Ge- meinde	D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwick- lung
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- Verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



D1- Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit (Kinder, Alte, Kranke oder Menschen mit Behinderung).

Die Menschenwürde schützt den ethischen Kern der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Behörden, in ihrem Handeln gegenüber den Einwohner*innen die Grund- und Menschenrechte zu achten, sowie faire Verfahren zu schaffen und in der Praxis einzuhalten.

- Die Gemeindebehörden müssen alle Menschen in der Gemeinde in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen berechtigen nicht dazu, Rechte des Einzelnen zu übergehen.
- Alle Maßnahmen der Gemeinde sind am Schutz des Individuums und an der Rechtsgleichheit zu messen. Darüber hinaus hat jeder ein individuelles Recht auf Unversehrtheit, Gesundheit und auf Lebensqualität.
- Prozesse und Strukturen der Gemeinde beruhen auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamer Verantwortung.

Das Recht des Einzelnen steht teilweise in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Gesellschaft (Spannung zwischen Spalte 1 und Spalte 2).

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde richtet die Ziele auf den Schutz von Freiheit und Sicherheit des Individuums, auf die Sicherung der Grundversorgung aller sowie auf die Rechtsgleichheit der Einwohner*innen aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D1.1 - Wohl des Individuums in der Gemeinde



Leitprinzip: Individuelles Wohl und Unversehrtheit

Unsere Gemeinde schützt das Individuum in seiner Freiheit und Sicherheit; sie gewährleistet ihm rechtsgleiche Behandlung in allen Projekten und Regelungen.

Sie achtet und fördert die Gesundheit des Einzelnen als "Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens" (Gesundheitsdefinition der WHO).



Berichtsfrage: D1.1 - Individuelles Wohl des Einzelnen in der Gemeinde

„Wie berücksichtigen wir das individuelle Wohl des Einzelnen in unseren Projekten und Regelungen?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Unsere Projekte und Regelungen nehmen keine besondere Rücksicht auf das individuelle Wohl des Einzelnen.		Das individuelle Wohl des Einzelnen zählt zu den höchsten Zielen unserer Projekte und Regelungen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir richten die Ziele der Gemeinde auf das individuelle Wohlergehen der Einwohner*innen aus.
- Wir orientieren uns in Berichten und Kursen an konkreten Forderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (z. B. dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren (Rechtsschutzgarantie): Jedermann hat Anspruch, mit seinen Anliegen von einer unabhängigen Instanz gehört zu werden).



- Wir treffen konkrete Maßnahmen zur Steigerung und Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum (z. B. Barrierefreiheit, Sicherheit, Luft, Lärm, ...)

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsorientierte Angebote der familienexternen Kinderbetreuung.
- Wir verwirklichen Fußgängerzonen.
- In unserer Gemeindeplanung (Masterplan) bestimmen wir, wo und wie die unterschiedlichen Verkehrsarten (Fußgänger-Verkehr, Fahrrad-Verkehr, Auto- und Motorräder-Verkehr, öffentlicher Verkehr) gefördert oder beschränkt werden. Dadurch können wir die Entwicklung des Verkehrs intelligent steuern. In der Folge entstehen Fußgängerzonen, autofreie Siedlungen, Velowege, usw.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung menschenwürdiger wirtschaftlicher Aktivitäten

Unsere Gemeinde schafft günstige Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben. Sie fördert die Ansiedlung von Unternehmen, welche vorbildliche Arbeitsbedingungen im Sinne der Europäischen Sozialcharta und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) schaffen.



Berichtsfrage: D1.2 - Menschenwürdiges Wirtschaften in der Gemeinde

„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um die wirtschaftlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet an den Anforderungen der Menschenrechte auszurichten?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir nehmen keinen Einfluss auf die Einhaltung der Menschenrechte in den Unternehmen in unserer Gemeinde.		Wir fördern die Achtung und den Schutz individueller Rechte von Arbeitnehmer*innen der Unternehmen in unserer Gemeinde. Dabei werden die Rechte und Interessen aller Beteiligten und Betroffenen berücksichtigt.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern eine vielseitige Branchenstruktur, um möglichst vielen Anwohnern eine ihren Talenten und Neigungen entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplatzwahl zu ermöglichen.
- Wir fördern ein vielseitiges und attraktives Arbeitsplatz- und Bildungsangebot.
- Wir haben ein Leitbild für unsere Gemeinde als Wirtschaftsstandort, das Unternehmen anzieht, welche sich durch vorbildlichen Umgang mit Belegschaft und Kundschaft auszeichnen. Wir haben außerdem Kriterien für die Auswahl, für welche Branchen und Betriebe es Präferenzen für die Ansiedelung gibt.
- Körperliche Unversehrtheit, Gesundheit sowie Persönlichkeitsentfaltung der Belegschaft der Unternehmen haben dabei Vorrang.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir bevorzugen Unternehmen, die Maßnahmen zur Wahrung der Menschenwürde treffen.
- Wir stellen die ärztliche Nahversorgung sicher, indem wir eine Arztpraxis vermieten.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D2 - Gesamtwohl in der Gemeinde

Solidarität und Gemeinnutz

Das Gesamtwohl ist der kollektive Nutzen für das öffentliche Zusammenleben aller Menschen.

- Unsere Gemeinde ist solidarisch mit all ihren Partnern bestrebt, das Gemeinwohl in der Gemeinde zu fördern.
- Sie bemüht sich um das Wohl ihrer Bevölkerung, der Wirtschaft und ihrer jeweiligen Organisationen.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partnern (andere öffentliche Organe oder Organisationen der Zivilgesellschaft). Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, gemeinsam mit diesen Partnern zu definieren und zu verfolgen

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz zurückzustellen, um den Nutzen der Gemeinschaft zu optimieren

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde findet den Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen und den individuellen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen



Leitprinzip: Gesellschaftliches Wohlergehen

Unsere Gemeinde setzt wirksame Rahmenbedingungen für das Wohlergehen aller und beachtet bei ihren Entscheidungen die Lebensqualität aller Menschen.



Berichtsfrage: D2.1 - Gesellschaftliches Wohlergehen

Mit welchen Maßnahmen verbessern wir das gesellschaftliche Wohlergehen der Menschen in unserer Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir setzen keine Maßnahmen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Wohlergehens der Menschen in unserer Gemeinde.		Wir betreiben eine systematische Evaluation der Wirkungen unserer Maßnahmen auf das Wohlergehen aller.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schaffen Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.
- Wir anerkennen und unterstützen die Leistungen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen und Ehrenamtlicher mit ihren Verbänden und Vereinen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums steht uneingeschränkt allen Alters- und Gesellschaftsgruppen in guter Qualität zur Verfügung.



- Wir überprüfen die Wirkung unserer Maßnahmen auf das Wohlbefinden der Menschen innerhalb des Gemeindegebiets. Mögliche Grundlagen sind: «World Happiness Report» der UNO oder der „Better Life Index“ der OECD.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Unter Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft haben wir einen Kriterienkatalog entwickelt, welcher benachteiligte Gruppen und förderungswürdige Strukturen identifiziert.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D2.2 - Solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Solidarisches Wirtschaften

Unsere Gemeinde fördert Unternehmen, die bereit sind solidarisch zu handeln. Die Gemeinde verfolgt die Steigerung des Gemeinnutzens durch die Unternehmen. Sie arbeitet mit den Wirtschaftsakteuren zusammen und fördert eine solidarische Vernetzung der Wirtschaftsakteuren untereinander.



Berichtsfrage: D2.2 - solidarisches Wirtschaften in der Gemeinde

„Wie schaffen wir günstige Rahmenbedingungen für das solidarische Wirtschaften in der Gemeinde?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen



Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir beschränken uns auf die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und reagieren nur im Einzelfall auf einzelbetriebliche Interessen und Initiativen.		Wir betreiben auf der Basis der fünf Grundwerte eine intensive Vernetzung aller Wirtschaftsakteure und nutzen Potenziale und Synergien für das solidarische Wirtschaften.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir streben eine solidarische Kooperation mit der privaten Wirtschaft an, die sich an den Grundwerten der GWÖ orientiert.
- Bei der Ausübung unseres Vergaberechts bevorzugen wir Unternehmen, die kooperativ und solidarisch miteinander umgehen.
- Wir vernetzen sämtliche Wirtschaftsakteure auf der Grundlage von Respekt und Solidarität.
- Im Rahmen unserer Wirtschaftsförderung entwickeln wir zusammen mit mehreren Akteuren Strategien und Maßnahmen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung bzw. zum Standortmarketing.
- Wir zielen auf eine Wirtschaftsstruktur mit attraktiven Arbeitsplätzen und ausreichenden Steuereinnahmen zur Finanzierung unserer Aufgaben ab.
- Wir garantieren die Quantität und Qualität des öffentlichen Raums und der öffentlichen Güter, die allen Mitgliedern der Gesellschaft offen stehen wie die Allmend oder die Bibliothek.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir loben einen CSR-Preis aus und ehren die Unternehmen, die sich in besonderer Weise engagieren.
- Wir bringen benachbarte Unternehmen zusammen, die eine betriebliche Kinderbetreuung anstreben, alleine dazu jedoch nicht groß genug sind.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D3- Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt, dass die Wirkung der von der Gemeinde getroffenen Maßnahmen auf die Umwelt langfristig tragbar ist.

Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

- Das ethische Gebot der ökologischen Nachhaltigkeit und die Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde in ihrem Verhalten gegenüber den Einwohner*innen, langfristige öffentliche Interessen höher zu gewichten als kurzfristige.
- Unsere Gemeinde bemüht sich, eine positive Ökobilanz anzustreben. Sie ist verpflichtet, ihre Wirkungen auf die Umwelt in die Güterabwägung unter den verschiedenen öffentlichen Interessen einzubeziehen. Sie fördert die Vermittlung ökologischer Aspekte zwecks Sensibilisierung der Einwohner*innen.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde richtet Projekte, Maßnahmen und Entscheide auf ökologische Standards aus.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D3.1.1- Dimension der Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen



Leitprinzip: Ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen

Unsere Gemeinde orientiert sich in all ihrem Handeln an ökologischen Kriterien und am weitestgehenden und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.



Berichtsfrage: D3.1.1 - Ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Leistungen

„Mit welchen Maßnahmen setzen wir ökologische Kriterien und den Ressourcenschutz in unseren Projekten und Dienstleistungen um?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir befolgen in unseren Maßnahmen ökologische Kriterien nach hohem Standard.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben unsere ökologischen Ziele formuliert, Messmethoden definiert, Daten erhoben und daraus Verbesserungen abgeleitet.
- Bei Genehmigungen für Bauprojekte, Umwidmungen von Flächen (Grün- in Bauland) werden ökologische Aspekte als wesentlich in die Entscheidungsfindungen mit einbezogen.
- Wir fördern Dachbegrünungen, Fassadenbegrünung, Reduktion von Flächenversiegelung, Heizsysteme mit erneuerbarer Energien, ...

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise



- Wir haben in der Gemeinde ein Projekt zum Aufbau von bunten Blumenwiesen, Bienenwiesen, Straßenrändern auf Gemeindeflächen, Park- und Gartenanlagen und Kinderspielplätzen ins Leben gerufen.
- Das lokale „Repair Café“ wird unterstützt, in dem den ehrenamtlichen Betreibern kostenlos ein Raum zur Verfügung gestellt wird.
- Wir setzen ein innovatives Müllkonzept um. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Müllvermeidung vor Müllverwertung.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur



Leitprinzip: Schaffung einer ökologischen Kultur

Unsere Gemeinde fördert die ökologische Sensibilisierung der Einwohner*innen, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten gegenüber der Umwelt zu verbessern und jedem ein „Recht auf Natur“ zu verschaffen.



Berichtsfrage: D3.1.2 - Schaffung einer ökologischen Kultur

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer ökologischen Kultur?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
--------------------	-------------	---------------



<p>Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird nur der gesetzliche Auftrag umgesetzt.</p>		<p>Wir fördern und informieren aktiv die Akteure in der Gemeinde, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen und jedem ein Recht auf Natur zu verschaffen.</p>
--	--	---

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.
 Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir berücksichtigen den Natur- und Tierschutz über die Anforderungen des Gesetzes hinaus.
- Wir schützen und fördern das Recht der Menschen auf eine intakte, natürliche Umgebung durch Maßnahmen des Natur- und Tierschutzes. Wir gewährleisten den Zugang der Bevölkerung zu einer intakten Natur.
- Wir arbeiten eng mit lokalen Natur- und Tierschutz-Organisationen zusammen und binden sie in Entscheidungen mit ein.
- Wir haben Gruppierungen der Zivilgesellschaft für praktische Projekte einer partizipativen Umweltvorsorge mobilisiert.
- Wir schaffen Anreizsysteme wie Wettbewerbe, Preise, Stipendien.
- Wir haben die Bevölkerung der Gemeinde für ökologische Fragen in hohem Masse sensibilisiert und sind selbst Vorbild (Gemeindeentwicklung, Rauplanung, Umgang mit Gemeingütern,).
- Wir setzen Bildungsprogramme in schulischen und außerschulischen Instituten um.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir investieren in den öffentlichen Verkehr, um den Gemeindebürgern den Umstieg zu erleichtern.
- Wir haben den öffentlichen Personen-Nahverkehr in den vergangenen Jahren ausgebaut und vergünstigt.
- In Grünzonen gestalten wir naturnahe öffentliche Flächen.
- Wir gewähren Umweltorganisationen in unseren Entscheidungsverfahren ein Antragsrecht (z.B. zum Vorrang des Alpenschutzes vor der Wasserkraft oder der Verkehrsinfrastruktur innerhalb des Gemeindegebietes).
- Eine interne Fachstelle veröffentlicht periodisch Berichte über die umgesetzten Projekte.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D3.2 - Ökologisches Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung ökologischer wirtschaftlicher Aktivitäten

Unsere Gemeinde unterstützt und fördert das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D3.2 - Förderung ökologischer wirtschaftlicher Aktivitäten

„Welche Rahmenbedingungen schaffen wir, um das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir schaffen keine Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden.		Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für das ökologische Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern die Vernetzung unserer Wirtschaftsakteure und damit kleinräumige Wirtschaftskreisläufe.
- Wir haben ein Konzept zur nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung.
- Wir schaffen Anreize für Unternehmen zur ökologischen Gestaltung jeglicher Tätigkeiten und kommunizieren darüber regelmäßig.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird die Einhaltung ökologischer Standards von den Bietern gefordert.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D4- Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Das ethische Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und das Sozialstaatsprinzip verpflichten die Gemeinde, in allen sozial bedeutsamen Entscheidungen die Frage zu stellen, ob das Ergebnis denen zumutbar ist, welche davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Resultat des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere bevorzugt behandelt werden sollen.

Unsere Gemeinde fördert die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft für soziale Fragen und verfolgt einen hohen Standard ihrer sozialen Wirkungen.

Überlegungen zum Einstieg

Unsere Gemeinde hat eine klare Vorstellung davon, wie sie ihre Leistungen sozial gerecht erbringt.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen



Leitprinzip: Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen

Unsere Gemeinde richtet ihre Projekte, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen auf soziale Kriterien aus.



Berichtsfrage: D4.1.1 - Soziale Gerechtigkeit öffentlicher Leistungen

„Welche Maßnahmen richten wir auf eine soziale Zielsetzung aus und welche Wirkungen erzielen wir damit?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

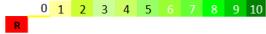


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern mit unseren Maßnahmen die soziale Ausrichtung öffentlicher Projekte und Leistungen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben unsere sozialen Ziele formuliert, haben Messmethoden entwickelt, bewerten deren Umsetzung und nehmen Verbesserungen vor.
- Mit unseren Projekten, Dienstleistungen, Strategien und Maßnahmen erzielen wir gute soziale Wirkungen.
- Wir gewähren den Einwohner*innen barrierefreien Zugang (in den vier Dimensionen: physisch, visuell, sprachlich und intellektuell) zu den Leistungen der Gemeinde.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben einen Sozialfonds gegründet, über den rasche und unbürokratische Hilfe in Notsituationen angeboten wird.
- Die öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders



Leitprinzip: Schaffung einer Kultur des Miteinanders



Unsere Gemeinde fördert die soziale Sensibilisierung der Bevölkerung, um das individuelle und gesellschaftliche Verhalten unter den Mitmenschen zu verbessern.

Berichtsfrage: D4.1.2 - Schaffung einer Kultur des Miteinanders

„Wie fördern und kommunizieren wir die Bildung einer Kultur des Miteinanders?“

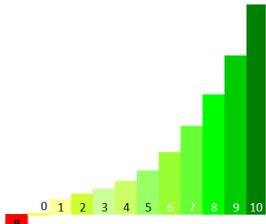
Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir sensibilisieren und unterstützen die Akteure in der Gemeinde, um die soziale Verantwortung zu stärken.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.

Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben die Bevölkerung der Gemeinde für soziale Fragen in hohem Masse sensibilisiert und sind selbst Vorbild (Teilhabemöglichkeiten, Vermeidung von sozialer Ausgrenzung, lebendige Nachbarschaften, etc.).



- Wir messen und bewerten die Umsetzung und haben daraus Verbesserungen abgeleitet.
- Wir setzen Bildungsprogramme in schulischen und außerschulischen Instituten um.
- Wir schaffen Informations- und Beratungsangebote in der Gemeinde.
- Wir kooperieren mit anderen Akteuren in der Gemeinde zur Behebung des sozialen Gefälles.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Eine Gruppe von Freiwilligen, die von der Gemeinde koordiniert und unterstützt wird, leistet vielseitige Alltagshilfe, damit die Einwohner*innen ihre Gemeinde als einen Ort wahrnehmen, in dem man gut leben und alt werden kann.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D4.2 - soziales Wirtschaften in der Gemeinde



Leitprinzip: Förderung des sozialen Wirtschaftens

Die Gemeinde unterstützt und fördert das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.



Berichtsfrage: D4.2 - Förderung des sozialen Wirtschaftens

„Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet zu fördern?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir schaffen keine Rahmenbedingungen für das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden.		Wir schaffen optimale Rahmenbedingungen für das soziale Verhalten der Wirtschaftstreibenden im Gemeindegebiet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gestalten unsere Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sozial ausgewogen und unter Beachtung benachteiligter Bevölkerungsgruppen.
- Wir fördern soziales Unternehmertum (z. B. Netzwerke des Social Business oder der Social Entrepreneurs)
- Wir fördern auch Kleinunternehmen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird die Einhaltung übergesetzlicher sozialer Standards von den Bietern gefordert.
- Wir organisieren das Zusammentreffen von Wirtschaftstreibenden, um Ortskerne zu beleben.
- Wir setzen uns konkret dafür ein, Leerstände von Immobilien zu vermeiden.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D5 - Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung

Transparenz, Mitbestimmung und Demokratie

Die Gemeinde schafft Transparenz und gewährleistet eine umfassende und frühzeitige Information der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsprinzip). Sie lässt alle an ihren Entscheidungen mitwirken. Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt.

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Einwohner*innen zu schaffen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde lädt alle Betroffenen ein, sich einzubringen und mitzubestimmen; sie setzt Rahmenbedingungen, damit dies gut gelingen kann.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

D5.1.1 - Transparenz



Leitprinzip: Transparenz

Die Gemeinde macht den Einwohner*innen alle relevanten Informationen auf verständliche Weise zugänglich.



Berichtsfrage: D5.1.1 - Transparenz

„Wie setzen wir Transparenz in den Regelwerken und in unserer Praxis um?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir setzen Transparenz in unseren Regelwerken und in der Praxis auf einem hohen Standard um.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir setzen die Transparenz der Politik gegenüber der Öffentlichkeit in optimaler Weise um.
- Wir haben Transparenz und Mitbestimmung in Strategien und Regeln verankert.
- Wir integrieren jene Organisationen und Einzelpersonen, welche sich als Vertreter*innen der stimmlosen Gruppen (Natur, Minderheiten, ausgegrenzte Gruppen, Kinder, etc.) an Entscheidungen beteiligen wollen. Sich widersprechende Interessen unterschiedlicher Zielgruppen werden ausgeglichen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Im Leitbildprozess der Gemeinde haben wir allen Gruppen, die formulierte Anträge zum Text gestellt haben, eine ausführliche Antwort erteilt. Wer damit nicht einverstanden war, konnte 100 Unterschriften sammeln und damit erreichen, dass der Einwohnerrat darüber abstimmen musste.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



D5.1.2 - Demokratische Beteiligung



Leitprinzip: Demokratische Beteiligung

Die Gemeinde beteiligt ihre Einwohner*innen durch geeignete Mitwirkungsformen an der Entscheidungsfindung.

Die Gemeinde fördert die höchsten und innovativsten Beteiligungsformen der Bevölkerung und ihrer Organisationen.



Berichtsfrage: D5.1.2 – Demokratische Beteiligung

„Über welche Beteiligungsformen gewährleisten wir die soziale, wirtschaftliche und politische Mitbestimmung der Bevölkerung?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir fördern innovative individuelle und kollektive Beteiligungsformen über den gesetzlichen Standard hinaus und gewährleisten der Öffentlichkeit eine weitreichende Mitbestimmung.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung der Bevölkerung und Ihrer Organisationen geschaffen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen.
- Wir pflegen die Offenheit der verschiedenen Bereiche der kommunalen Entscheidungsfindung für die Öffentlichkeit.
- Wir fördern innovative, individuelle und kollektive Beteiligungsformen. Wir sorgen dafür, dass die Bevölkerungsgruppen dabei repräsentativ abgebildet sind (z. B. in der Form von Konventen der Gemeinwohl-Ökonomie).
- Wir beteiligen die Bevölkerung und die lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen, die kritische Fragen der kommunalen Verwaltung betreffen (Raumplanung, Städtebau, Haushalt, Steuern, Energie, Sicherheit, Sozialwesen, Beschäftigung, ...). Wo möglich, gewähren wir den Betroffenen auch Entscheidungsrechte.
- Wir fördern die Selbstverwaltung und Mitverwaltung von Räumen, Bereichen und Dienstleistungen mit der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben unser Konzept für öffentliche Spielräume mit Kindern, Jugendlichen und Eltern erarbeitet.
- Für die neue Nutzung eines aufgehobenen Fußballplatzes haben wir eine Ideenwerkstatt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden durch eine Jury aus Einwohner*innen und Architekten beurteilt und den Gemeindebehörden vorgelegt.
- Wir entwickeln strategische Dokumente und städtebauliche Transformationsprojekte, die auf Prinzipien der guten Verwaltungsführung (good Governance) beruhen und damit öffentliche, soziale und private Anforderungen gegeneinander abwägen.
- Wir fördern neue Formen der sozialen und politischen Partizipation durch öffentliche oder selbstverwaltete Räume.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

D5.2. - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwicklung



Leitprinzip: Bürgerliche Verantwortung der Unternehmen (CC)



Die Gemeinde informiert die betroffenen Wirtschaftsakteure über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und relevanten Standortentwicklungen. Sie bindet sie in ihre wirtschaftlichen Entwicklungsprojekte ein und beteiligt dabei bevorzugt Unternehmen, die bürgerliche Verantwortung wahrnehmen. Sie beteiligt die lokale betroffene Bevölkerung.
 (CC = Corporate Citizenship: staatspolitisches Engagement von Unternehmen)



Berichtsfrage: D5.2 - Information und Einbindung der lokalen Wirtschaftsträger bei der Standortentwicklung

„Wie binden wir die Wirtschaftsakteure mit Blick auf eine gemeinwohlorientierte Standortentwicklung ein?“



Grundsätzliches

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Es wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt.		Wir binden die Unternehmen, die bereit sind, hohe bürgerlicher Verantwortung (CC) zu übernehmen, in unsere Standortentwicklung ein und beteiligen die Bevölkerung daran.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde



- Wir versorgen die Wirtschaftsakteure mit den für sie relevanten Informationen.
- Wir binden die Wirtschaftsakteure, die sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichten, aktiv in unsere Pläne zur Standortentwicklung ein.
- Wir installieren einen Wirtschaftsbeirat, in den wir solche Unternehmer*innen berufen, die sich über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus als „Bürger*innen“ aktiv für die lokale Zivilgesellschaft engagieren.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir sprechen Unternehmen gezielt auf für sie relevante Fördermöglichkeiten an.
- Wir informieren Unternehmen frühzeitig über geplante Bau- oder Verkehrsmaßnahmen.
- Wir führen eine Unternehmensbefragung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Betrieben durch.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E - Staat, Gesellschaft, Natur

Definition

In der Berührungsgruppe E betrachten wir die ethische Verantwortung über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus. Es geht um das Verhältnis der Gemeinde zu Staat, Gesellschaft und Natur. Gemeint sind damit insbesondere andere Gemeinden, ebenso das gesellschaftliche und politische Umfeld. Im Fokus stehen dabei immer auch zukünftige Wirkungen.

Die Leitprinzipien für das ethische Verhältnis der Gemeinde zu ihrem Umfeld müssen für jede Untergruppe der Berührungsgruppe passend umschrieben werden:

- **„Politisches Umfeld“** verlangt die Rücksichtnahme auf andere Gemeinden, die konstruktive Zusammenarbeit mit den übergeordneten politischen Ebenen und die Förderung der weltweiten Solidarität. Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise sind Partnerschaften mit Städten im Ausland oder die Beteiligung an internationalen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.
- **„Gesellschaftliches Umfeld“** fordert die Achtung, den Schutz und die Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen, einschließlich der wirtschaftlichen Verhältnisse über die Gemeindegrenzen hinaus. Dies gilt besonders für das Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Organisationen im regionalen, nationalen und weltweiten Kontext. Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise sind die Fairtrade-Stadt oder die Orientierung am Bruttonationalglück nach dem Vorbild Bhutans.
- **„Natur und Zukunft“** fordert eine langfristige Politik zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen im regionalen, nationalen und weltweiten Kontext. Darüber hinaus gilt es, den Rechten der Natur gegenüber dem Menschen Geltung zu verschaffen. Ein Beispiel sind gemeindeübergreifende Projekte der Agenda 2030.

Hinweis: Verhältnis von E zu A bis D

In der Berührungsgruppe E werden all jene Gemeindeaufgaben erfasst, welche sich hauptsächlich auf Aufgaben und Projekte über die Gemeindegrenze hinweg bezieht. Projekte mit hauptsächlich interner Wirkung sind in D darzustellen.

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: D hat Vorrang vor E.

Wenn ein Thema ebenso gut in A bis D hineinpasst, gehört es nicht zu E. In E werden nur Themen dargestellt, welche ihrer Natur nach grenzüberschreitend sind und deshalb in A bis D höchstens teilweise bearbeitet werden könnten.

Zielsetzung

- Verantwortung der Gemeinde für Verhältnisse außerhalb ihres Gemeindegebietes.
- Ausrichtung auf die fünf Werte und Staatsprinzipien des Gemeinwohls.
- Ethische Qualität des Umgangs der Gemeinde mit ihrem politischen Umfeld, der Gesellschaft und der Natur außerhalb des Gemeindegebietes nach dem Motto „Global denken, regional handeln“.

Handlungsweise



Eine GWÖ-Gemeinde versucht, den Nutzen ihrer Handlungen gerecht auf ihr geografisches Umfeld zu verteilen.

- Sie vermeidet es, den lokalen Nutzen für die eigenen Gemeindeangehörigen zu Lasten ihres Umfelds zu erkaufen.
- Sie ist bereit, Lasten zu tragen, welche für den Nutzen des Umfelds notwendig sind.

Angestrebte Wirkung

Eine GWÖ-Gemeinde erforscht die Wirkungszusammenhänge ihres Handelns. Sie will wissen,

- wie sie auf ihr politisches Umfeld, die Gesellschaft und die Natur außerhalb des Gemeindegebietes wirkt.
- wie ihr politisches Umfeld, die Gesellschaft und die Natur von außen in ihr Gemeindegebiet hineinwirken.

Thematischer Fokus

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für das politische und gesellschaftliche Umfeld, die Natur und die Zukunft.



Übersichtstabelle zu E

Werte Berührungs- gruppe	Menschenwürde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
E - Staat, Gesellschaft, Natur	E1 - Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben - zukünftige Ge- nerationen	E2 - Beitrag zum Ge- samtwohl	E3 - Verantwortung für ökologische Auswir- kungen	E4 - Beitrag zum sozi- alen Ausgleich	E5 - Transparente und demokratische Mitbe- stimmung
Politisches Umfeld	E1.1- Rücksichtnahme auf die Rechte und In- teressen Dritter im po- litischen Umfeld	E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl	E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern von Umwelt- verantwortung	E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit	E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen
Gesellschaftliches Um- feld	E1.2 - Rücksicht- nahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld	E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Ge- meinde	E3.2 - Ökologische Kooperation mit Orga- nisationen der Zivilge- sellschaft	E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen In- tegration	E5.2 - Förderung parti- zipativer Gesell- schaftsstrukturen und Prozesse
Natur und Zukunft	E1.3 - Langzeitverant- wortung für Mensch und Natur	E2.3 - Wahrung der Biodiversität	E3.3 - Vermeidung ir- reversibler Entscheide	E4.3 - Nachhaltiger Er- halt des Naturbezugs aller Menschen	E5.3 - Natur als Mit- welt des Menschen
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umwelt- verantwortung	Sozialstaats- prinzip	Demokratie



E1 - Gestaltung von Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und für zukünftige Generationen

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Jeder Mensch verdient Wertschätzung, Respekt und Achtung. Er steht über jedem Sachziel und jedem Vermögenswert. Seine Würde ist unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit.

Die Menschenwürde schützt den ethischen Kern der persönlichen Freiheit des Menschen. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet die Behörden, in allem Handeln die Grund- und Menschenrechte zu achten sowie faire Verfahren zu schaffen und in der Praxis einzuhalten.

- Die Gemeindebehörden müssen alle Bezugspersonen, auch jene außerhalb des Gemeindegebiets, in ihrer Individualität anerkennen und schützen. Kollektive Interessen der Gemeinde berechtigen nicht dazu, Rechte von Menschen jenseits der Gemeindegrenzen zu übergangen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde setzt konkrete Massnahmen um die Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben, vor allem zukünftiger Generationen, über die Gemeindegrenzen hinaus zu gewährleisten und zu fördern.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E1.1 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im politischen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch das öffentliche Interesse anderer Gemeinden und die entsprechenden Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die öffentlichen Interessen und die Rechte aller Betroffenen außerhalb des Gemeindegebietes beachten.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir beachten die öffentlichen Interessen unserer Nachbargemeinden.
- Wir schützen die Grundrechte von Personen außerhalb der Gemeinde durch Entschiede der Gemeinde. (z. B. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit).
- Wir wägen fair die Interessen der Menschen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes ab.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben einen Demonstrationszug durch unsere Gemeinde bewilligt, der gegen eine Sondermülldeponie auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde gerichtet war.
- Wir haben einen Ombudsmann eingesetzt, der sich für die Anliegen von Menschen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeindegrenze einsetzt.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, welche das gesellschaftliche Umfeld betreffen, wie sich diese auf Menschen auswirken, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.

Berichtsfrage: E1.2 - Rücksichtnahme auf die Rechte und Interessen Dritter im gesellschaftlichen Umfeld

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch die gesellschaftlichen Interessen und privaten Rechte von Betroffenen außerhalb der Gemeinde leiten?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die rechtlichen Vorgaben.		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir unsere Wirkungen auf die gesellschaftlichen Interessen und privaten Rechte aller Betroffenen außerhalb des Gemeindegebietes beachten.



R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.
Unsere Einstufung

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schützen die privaten Interessen und Rechte von Personen außerhalb der Gemeinde durch Entscheidungen und Beschlüsse der Gemeinde. (z.B. Eigentum, Vermögensrechte, wirtschaftliche Entfaltung, private Bewegungsfreiheit oder Freizeitaktivitäten) Wir haben eine Sprechstunde / einen Ombudsmann, die auch für Menschen ausserhalb des Gemeindegebiets offenstehen.
- Wir treffen eine faire Abwägung der Interessen der Menschen innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes.
- Bei kontroversen Projekten sichern wir allen Beteiligten denselben Zugang zu öffentlichen Versammlungsräumen und gemeindeeigenen Medien, um ihre privaten Interessen darzulegen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Wir haben im Falle einer Pandemie, welche in unserem Gemeindegebiet zu Krankfällen geführt hat, eine teilweise Ausgangssperre für unsere Einwohner*innen erlassen, um Nachbargemeinden vor einer weiteren Ausbreitung und Einschränkung in ihrer Bewegungsfreiheit zu schützen (COVID 19 im Jahre 2020).
- Ebenfalls haben wir eine Schließung von Einzelhandelsgeschäften (mit Ausnahmen für die Grundversorgung) verfügt, um Nachbargemeinden vor einer weiteren Ausbreitung und ähnlichen Restrisiken zu schützen (COVID 19 im Jahre 2020).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur



Leitprinzip: Natur und Zukunft

Die Gemeinde beachtet in all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf Mensch und Natur auch außerhalb ihrer Grenzen jetzt und in Zukunft auswirken.



Berichtsfrage: E1.3 - Langzeitverantwortung für Mensch und Natur

„Wie stark lassen wir uns bei der Aufgabenerfüllung durch zukünftige Wirkungen auf Mensch und Natur leiten?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Unsere öffentlichen Aufgaben sind durch die gesetzlichen Vorgaben in ihren Wirkungen auf Mensch und Natur abschließend bestimmt.		Wir erfüllen unsere öffentlichen Aufgaben, indem wir die Wirkungen für künftige Menschen und die Natur in unserem Umfeld bestimmen und beachten.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Bei regionalen Projekten hat die Abschätzung der Folgen für Mensch und Natur einen hohen Stellenwert.
- Wir unterstützen eine Raumplanung mit grenzüberschreitenden Richtplänen für den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt.
- Wir verzichten auf irreversible Maßnahmen, welche die Entscheidungsfreiheit künftiger Generationen in der Region beeinträchtigen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise



- Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden haben wir den öffentlichen Regionalverkehr aufgrund einer langfristigen Planung ausgebaut und/oder vergünstigt. Wir haben dadurch gegenüber einem Ausbau des Straßennetzes weniger Land beansprucht und einen Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes an CO² geleistet.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E2 - Beitrag zum Gesamtwohl

Solidarität und Gemeinnutz

Die Gemeinde kooperiert solidarisch mit ihrem Umfeld (andere öffentliche Träger, Nachbargemeinden, Regionen, nationale und internationale Partner*innen, usw.). Sie richtet ihre Tätigkeit auch auf den Gemeinnutz der größeren Gemeinschaft aus.

Die Gemeinde ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Dazu muss die Gemeinde definieren, was sie darunter versteht. Was ist ein gemeinsamer Nutzen? Was heißt Solidarität? Auf diese Fragen muss die Gemeinde zusammen mit Partner*innen wie anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs oder Unternehmen Antworten finden.

Solidarität richtet das Handeln der Gemeinde auch auf ihre Gemeinschaft mit ihren Partner*innen ausserhalb der Gemeindegrenzen aus. Die Verpflichtung, den Gemeinnutz anzustreben, bedeutet für die Gemeinde, das öffentliche Interesse, das sie in allem Handeln wahrzunehmen hat, umfassend zu definieren.

- Die Gemeinde muss ihre eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner*innen in Einklang bringen. Das kann bedeuten, ihren Eigennutz hintanzustellen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten in ihrem Umfeld zu optimieren.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde berücksichtigt das Wohl anderer Gemeinden und öffentlichen Träger*innen bei ihren eigenen Entscheidungen.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl



Leitprinzip: Verantwortung für das politische Umfeld



Die Gemeinde kooperiert mit anderen Gemeinden und höheren Ebenen des Staates. Sie fördert die optimale Entfaltung der Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.1 - Teilnahme an der Verantwortung für das öffentliche Wohl

Wo erfüllen wir öffentliche Aufgaben in einer kooperativen Form? Gibt es konkrete Kooperationen mit anderen Gemeinden?



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Nach unserem föderalistischen Selbstverständnis soll jede Gemeinde ihre eigenen Lösungen finden und erproben (föderalistisches Labor).		Die öffentliche Aufgabe bedeutet bei uns gemeinsames Wirken zum Wohle aller. Wir pflegen unmittelbaren Austausch mit anderen Gemeinden in wechselseitiger Unterstützung und Kooperation.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir pflegen Kooperationen mit anderen Gemeinden auf nationaler und internationaler Ebene.
- Wir pflegen eine Gemeindeparterschaft.



- Wir gestalten öffentliche Güter und Aufgaben gemeinsam mit Nachbargemeinden (z.B. in der Form von Gemeindeverbänden).
- Wir sind bereit, auf unsrem Gebiet die Last einer Infrastruktur zu tragen, die der ganzen Region dient, oder uns an einer Infrastruktur zu beteiligen, welche ihren Nutzen im Gebiet einer anderen Gemeinde verwirklicht.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Zur Erfüllung einer regionalen Aufgabe haben wir einer Nachbargemeinde Arbeitskräfte überlassen und z. T. gegenseitig ausgetauscht.
- Wir führen den gemeinsamen Lagerplatz für Baumaterial und -maschinen für eine Nachbargemeinde auf unserem Boden.
- Gemeinsam mit Nachbargemeinden haben wir einen Regionalentwicklungsplan erstellt.
- In einem Zweckverband haben wir zusammen mit Nachbargemeinden die Tourismus-Infrastruktur verbessert.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E2.2 - Lebensqualität im Umfeld der Gemeinde



Leitprinzip: Verantwortung für das gesellschaftliche Umfeld

Die Gemeinde prüft bei all ihren Entscheidungen, wie sich diese auf die Lebensbedingungen von Menschen auswirken, welche außerhalb des Gemeindegebietes leben.



Berichtsfrage: E2.2 - Förderung der Lebensqualität

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die Lebensqualität der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

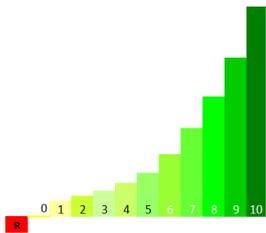


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir erfahren die Wirkungen nur aufgrund von Reaktionen von außen.		Wir laden bei relevanten Projekten die Bevölkerung umliegender Gemeinden zum Feedback ein, um die erfahrenen Auswirkungen zu erheben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen unsere Wirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets.
- Wir erarbeiten einen Wohlfahrts- oder Gemeinwohl-Index.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Gemeinsam mit einer Nachbargemeinde haben wir entlang einer stark befahrenen Straße, welche die beiden Gemeinden verbindet, einen Rad- und Fußweg errichtet.
- Wir überprüfen unser Wirken auf Basis der UN-Nachhaltigkeitsziele (Beispiel: die österreichische Gemeinde Nenzing hat 2019 den SDG-Award des Senats der Wirtschaft gewonnen).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E2.3 - Wahrung der Biodiversität



Leitprinzip: Schutz der Artenvielfalt



Die Gemeinde anerkennt das Recht der Natur auf Erhaltung der Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt.



Berichtsfrage: E2.3 - Wahrung der Biodiversität

„Kennen wir die Auswirkungen unserer Gemeinde auf die Biodiversität in der Region?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Damit haben wir uns bislang nicht befasst.		Gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region setzen wir Anreize zur Förderung der Biodiversität anhand konkret ausgearbeiteter Vorgaben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

Wir haben die negativen Auswirkungen unseres Handelns auf die Biodiversität erkannt und mit Hilfe von konkreten Massnahmen reduziert.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise



- In einem regionalen Richtplan haben wir gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden dafür gesorgt, dass Waldränder gestuft, aufgewertet und mit angrenzenden Ökoausgleichsflächen versehen werden.
- Durch späten Schnitt (ab 1. August) wird an Bachläufen ein breiter Krautsaum geschützt.
- Die Trockenmauern werden regelmäßig in Stand gehalten.
- Wir fördern die Biodiversität anhand der Checkliste des Maßnahmenkatalogs Biodiversität der Biosuisse.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E3 - Verantwortung für ökologische Auswirkungen

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Gemeinde achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Gemeinde durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und ihre rechtliche Umweltverantwortung verpflichtet.

- Die Gemeinde muss eine positive Ökobilanz all ihrer Tätigkeiten anstreben. Das kann bedeuten, dass der Verbrauch natürlicher Ressourcen begrenzt werden muss.
- Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung heißt: Der ethische Wert der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit und die rechtliche Umweltverantwortung verpflichten die Gemeinde, in allem Handeln darauf zu achten, dass ihre Wirkungen auf die Umwelt in der Region langfristig tragbar sind.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde analysiert die ökologischen Wirkungen ihres Handelns auf ihr geografisches Umfeld und übernimmt dafür Verantwortung.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern von Umweltverantwortung



Leitprinzip: Rücksichtnahme auf regionale und überregionale Zusammenhänge

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit von externen Trägern von Umweltverantwortung auswirken.



Berichtsfrage: E3.1 - Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern von Umweltverantwortung

„Wie stark kooperieren wir mit unserem Umfeld, um einen höheren ökologischen Standard zu erreichen?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

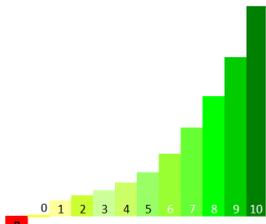


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelgemeinde im gesetzlichen Auftrag.		In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und weiteren Partnern haben wir einen Standard entwickelt, der die relevanten negativen ökologischen Auswirkungen deutlich begrenzt und dessen Einhaltung kontrolliert wird.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir initiieren ökologische Kooperationen zwischen Gemeinden.
- Wir unterstützen wissenschaftliche Projekte zu ökologischen Standards von Gemeinden, die unser ökologisches Potential aufzeigen.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Mit drei Nachbargemeinden haben wir einen räumlichen Entwicklungsplan der Region entwickelt, der alle ökologischen Auswirkungen enthält und Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung vorsieht (Grünzonen, Waldflächen, Naturlehrpfade...).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft



Leitprinzip: Kooperation im gesellschaftlichen Umfeld

Die Gemeinde beachtet in all ihren umweltrelevanten Entscheidungen, wie sich diese auf die Arbeit ziviler Organisationen des Umweltschutzes im Umfeld der Gemeinde auswirken.



Berichtsfrage: E3.2 - Ökologische Kooperation mit Organisationen der Zivilgesellschaft

„Wie stark kooperieren wir mit privaten Organisationen, um einen höheren ökologischen Standard in der Region und darüber hinaus zu erreichen?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben uns damit noch gar nicht auseinandergesetzt. Wir agieren als Einzelgemeinde im gesetzlichen Auftrag.		In Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Region und darüber hinaus haben wir einen Standard entwickelt, der die relevanten ökologischen Auswirkungen deutlich begrenzt und dessen Einhaltung kontrolliert wird.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir haben folgende ökologische Kooperationen mit Privaten und Organisationen der Zivilgesellschaft begonnen: (Beispiele)

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Gemeinsam mit einem Verein der Nachbargemeinde haben wir eine „Tauschhütte“ (Tauschbörse) errichtet, in welcher gebrauchte Gegenstände unentgeltlich bezogen werden können.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide



Leitprinzip: Erhalt der Entscheidungsfreiheit zukünftiger Generationen



Die Gemeinde stellt sicher, dass durch all ihre umweltrelevanten Entscheidungen die Erneuerungskraft der Natur erhalten bleibt und künftige Generationen die Entscheide rückgängig machen können.



Berichtsfrage: E3.3 - Vermeidung irreversibler Entscheide

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die künftige Entscheidungsfreiheit von Menschen und Behörden in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir haben keine Möglichkeit, solche Auswirkungen zu erkennen.		Wir laden bei relevanten Projekten die Bevölkerung der Region zum Feedback ein, um die erfahrenen Auswirkungen zu erheben.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde



- Wir überprüfen die Wirkungen von Gemeindeentscheidungen auf künftige Entscheidungen außerhalb des Gemeindegebiets.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Bei der Planung eines Wasserkraftwerks haben wir zusammen mit drei Gemeinden alle langfristigen ökologischen Auswirkungen bestimmen lassen.
- Die Kanalisierung des Dorfbachs wurde mit den Nachbargemeinden abgesprochen, um ihre Auswirkungen auf die Natur der Region zu minimieren.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E4 - Beitrag zum sozialen Ausgleich

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Gemeinde verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Handlungen, die einen Nutzen versprechen, ist die Frage zu stellen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die außerhalb der Gemeinde leben und davon weniger oder gar nicht profitieren.

- Die Gemeinde muss das Ergebnis des Marktes, welcher Kapital und Leistung belohnt, durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit korrigieren. Das kann bedeuten, dass Schwächere, insbesondere Betroffene der benachbarten Gemeinden, bevorzugt behandelt werden.
- Die Gemeinde fördert die gerechte Verteilung von Gütern, Ressourcen und Macht. Ebenso fördert sie die gerechte Verteilung von Chancen und Pflichten von Menschen. Die Gemeinde strebt einen Ausgleich zwischen Starken und Schwachen an.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde setzt sich über ihre Grenzen hinaus für das gute Leben der Einwohner*innen ein.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit



Leitprinzip: Soziale Verantwortung

Die Gemeinde beachtet in ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die Erfüllung von Sozialaufgaben öffentlicher Verantwortungsträger außerhalb des Gemeindegebietes auswirken.



Berichtsfrage: E4.1 - Politische Mitverantwortung für die soziale Gleichheit

„Sprechen wir uns mit anderen Gemeinden und Partner*innen über die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die soziale Gleichstellung der Menschen ab?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir kennen diese Wirkungen nicht und wissen nicht, was wir zur Milderung des sozialen Gefälles in der Region tun könnten.		Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden evaluieren und fördern wir die soziale Gleichstellung außerhalb des Gemeindegebiets.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen unsere Wirkungen auf die soziale Gleichheit der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets anhand von Indikatoren sozialer Ungleichheit (z.B. Einkommen, Teilhabe in bestimmten Bereichen, Gesundheit, Bildung etc.).
- Bei Ungleichheiten zwischen Gemeinden werden faire Ausgleichsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.
- Wir kooperieren mit anderen Gemeinden bei der Behebung des sozialen Gefälles in der Region.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise aus anderen Gemeinden

- In einer „Allianz für Demenz“ (Arbeitsgemeinschaft) haben wir mit zwei Gemeinden, Bürger*innen, Vereinen, Gewerbebetrieben und Bildungseinrichtungen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen dauerhaft verbessert.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration



Leitprinzip: Gesellschaftliche Integration

Die Gemeinde beachtet in all ihren sozialpolitischen Entscheidungen, wie sich diese auf die gesellschaftliche Stellung von Menschen, die außerhalb des Gemeindegebietes leben, auswirken.



Berichtsfrage: E4.2 - Förderung der gesellschaftlichen Integration

„Wie erfassen wir die Wirkungen unserer Maßnahmen auf die gesellschaftliche Integration der Menschen in Nachbargemeinden und darüber hinaus?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

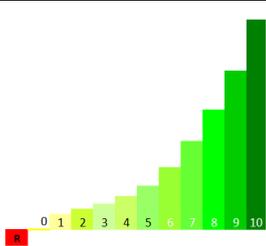


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir erfahren die Wirkungen nur auf Reaktionen von außen.		Wir betreiben eine systematische Evaluation der Wirkungen unserer Maßnahmen auf die gesellschaftliche Integration außerhalb des Gemeindegebiets.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir überprüfen unsere Wirkungen auf die Integration der Menschen außerhalb des Gemeindegebiets anhand von erarbeiteten Indikatoren.
- Wir fördern gelingende Beziehungen unter den zivilgesellschaftlichen Organisationen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- In einem Kulturring mit vier anderen Gemeinden haben wir ein Angebot zur Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung entwickelt und durchgeführt.
- In Zusammenarbeit mit Privaten haben wir Frauen und Kinder (Jesidinnen), die Opfer des IS geworden waren, aus dem Nordirak in einem Stiftungshaus aufgenommen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen



Leitprinzip: Förderung des Naturbezugs für alle Menschen



Die Gemeinde beachtet in den relevanten Entscheidungen die Auswirkungen auf die Natur und das Naturerleben.



Berichtsfrage: E4.3 - Nachhaltiger Erhalt des Naturbezugs für alle Menschen

„Wie kooperieren wir mit Nachbargemeinden und regionalen privaten Organisationen zur Förderung des Naturbezugs der Bevölkerung in der Region?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

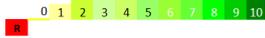


Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir sehen darin keine öffentliche Aufgabe.		Wir initiieren und unterstützen oder betreiben selber Projekte der Naturerfahrung in der Region.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir schaffen Naherholungsgebiete in der Region.
- Wir veranstalten Kurse zum Thema Urban Gardening oder Permakultur, die offen sind für alle.



Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Die Gemeinde unterstützt einen Bauernhof, der Besuche für Schulklassen der Region organisiert, in denen der Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt erlebt werden kann.
- In Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde haben wir einen regionalen Naturlehrpfad geschaffen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E5 - Transparente und demokratische Mitbestimmung

Transparenz: Die Gemeinde informiert offen über alles, was grenzüberschreitend von Bedeutung sein kann.

Demokratie: Was für das Gemeinwohl bedeutsam ist, wird demokratisch von den Betroffenen bestimmt. Menschen außerhalb der Gemeindegrenzen werden einbezogen.

- Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Gemeinde, auch Betroffene außerhalb der Gemeindegrenzen zu Beteiligten zu machen.
- Die Gemeinde ist aufgerufen, in all ihrem Handeln die angemessene Form von Partizipation der Betroffenen zu schaffen und zu pflegen.

Überlegungen zum Einstieg

Die Gemeinde bezieht bei relevanten Projekten und Entscheidungen die Zivilgesellschaft anderer Gemeinden in die Entscheidungsprozesse mit ein. Die Gemeinde weiß, welche Projekte relevant sind, da sie mit den Organisationen der Zivilgesellschaft eine Kultur des Miteinanders entwickelt hat.

Hinweis: Bitte machen Sie sich Gedanken zu diesen Aussagen. Diskutieren Sie diese, bevor Sie die nachfolgenden Berichtsfragen konkret beantworten.

E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen



Leitprinzip: Politische Teilhabe

Die Gemeinde bemüht sich um eine demokratische Kultur, die auch Betroffene über das Gemeindegebiet hinaus in politische Prozesse einbezieht, und zwar ungeachtet ihrer Rechtsstellung.



Berichtsfrage: E5.1 - Förderung der Partizipation auf allen politischen Ebenen

„Wie beteiligen wir die Zivilgesellschaft der Region an unserer Politik?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Unsere Gemeindebehörden halten sich in ihrer Politik an die gesetzlichen Vorgaben sowie an die demokratisch beschlossenen Gemeindeerlasse.		Wir führen gemeinsam mit Nachbargemeinden periodisch Prozesse durch, in denen die Bevölkerung nach demokratischen Methoden Ziele und Mittel der regionalen Politik vorschlägt und gestaltet.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir gestalten Findungsprozesse, in denen Einwohner*innen der Region Ziele und Grundsätze vorschlagen.
- Wir beteiligen die Zivilgesellschaft regelmäßig oder projektbezogen an der Lösung relevanten Fragen der regionalen Politik. Dabei achten wir darauf, dass die Gesellschaftsschichten repräsentativ vertreten werden.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- In unserer städtischen Agglomeration (mit reichen und armen Agglomerationsgemeinden) haben wir für die Raumentwicklung der Region die beratenden Gremien der Zivilgesellschaft im Verhältnis der Anzahl Einwohner*innen in den fünf Einkommenschichten zusammengesetzt.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse



Leitprinzip: Partizipation im gesellschaftlichen Umfeld

- Die Gemeinde aktiviert die Zivilgesellschaft in ihrem Umfeld, um sie nach demokratischen Prinzipien am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen. Sie öffnet ihre Entscheidungsprozesse für Einflüsse aus der Nachbarschaft.



Berichtsfrage: E5.2 - Förderung partizipativer Gesellschaftsstrukturen und Prozesse

„Wie pflegen wir die Verteilung der Macht zwischen Staat (hier Gemeinden), Wirtschaft und Zivilgesellschaft? – Sorgen wir für Kooperation und gegenseitige Kontrolle zwischen allen drei Lebensbereichen in der Region?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Wir halten uns an die gesetzlichen Kompetenzen der Gemeinde sowie an die Rechte und Pflichten in Wirtschaft und Gesellschaft.		Wir anerkennen und fördern die Selbständigkeit der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft in der Region und sorgen dafür, dass Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und sich gegenseitig auf ausgewogene Weise kontrollieren.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.



Unsere Einstufung

R	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir fördern die gemeinsame Entwicklung von regionalen Projekten auf informellen Wegen.
- Wir initiieren Zukunftskonferenzen und Beteiligungsformate zu regionalen Themen gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen der Region..

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise

- Bei einem Bauvorhaben gewährt die Gemeinde auch jenen Parteistellung, welche lt. Gesetz nicht eingebunden werden müssen.



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.

E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen



Leitprinzip: Natur als Mitwelt

- Die Gemeinde behandelt die Umwelt als Partnerin von Mensch, Gesellschaft und Staat. Sie bemüht sich, diese Partnerschaft nachhaltig zu gestalten.



Berichtsfrage: E5.3 - Natur als Mitwelt des Menschen

„Wie binden wir zivilgesellschaftliche Organisationen des Natur- und Umweltschutzes aus der Region in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde ein?“



Grundsätzlich

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Was tun wir bereits heute konkret (Begründung für die Einstufung)



Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Bewertungsstufen

Mindestanforderung	Entwicklung	Höchstes Ziel
Umweltorganisationen außerhalb des Gemeindegebietes haben bei uns keine Mitwirkungsmöglichkeiten.		Wir binden regionale Umweltorganisationen mit ein. Sie können bei den ihre Ziele betreffenden Entscheidungen mitbestimmen.

R – Risiko: Wir erachten die Auseinandersetzung mit dieser Thematik als verzichtbar.

Beispiele für mögliche Begründungen der Gemeinde

- Wir nehmen selbst den Standpunkt eines Ombudsmanns der Natur ein oder organisieren diesen Standpunkt durch eine Stellvertretung der Naturanliegen.
- Wir anerkennen die Rechte der Natur, indem wir regionalen Umweltorganisationen Entscheidungs- und Beschwerderechte gewähren.

Beispiele für überprüfbare Leistungsausweise aus anderen Gemeinden

- Wir bemühen uns um die Anerkennung des Vorrangs des Alpenschutzes vor der Wasserkraft oder der Verkehrsinfrastruktur (alpenüberquerende Autobahnen).



Das wollen wir in naher Zukunft tun (konkrete Massnahmen) und daran messen wir unseren Fortschritt

Klicken Sie hier, um Ihre Antworten einzugeben.



Schlussbetrachtung

Nachdem wir alle Felder der Matrix bearbeitet und unseren gegenwärtigen Stand beurteilt haben, stellen wir uns die folgende Frage:

An welchen Themen möchten wir weiterarbeiten - welche Verbesserungen wollen wir in zwei Jahren erreichen?

Hilfreich dazu sind die beiden anschließenden Dokumente, die Matrix und das Spinnenprofil.

Die Matrix kann als Hilfestellung benutzt werden, wenn der Blick auf ein Blatt Papier eine Aussage gestatten soll. Die Matrix in dieser Ausführung zeigt den Wunsch, wie sich die Gemeinde entwickeln will. Sie macht den angestrebten Zielwert sichtbar.

„Z.B.: 3 \Rightarrow 7“ bedeutet, dass sich die Gemeinde heute mit 3 Punkten einstuft. Ziel bis zur nächsten Bilanzierung ist die Erreichung von 7 Punkten.

Das Spinnenprofil macht deutlich, inwieweit die Werte gelebt werden. Es lässt die Gemeinde ihre Stärken und Schwächen bei der Umsetzung der GWÖ-Werte erkennen.

Die grüne innere Linie zeigt den aktuellen Stand an. Die zweite Linie stellt den von der Gemeinde angestrebten Zielwert dar. Die äußere Linie zeigt den Wert an, der in diesem Bereich möglich ist.

Es handelt sich dabei nicht um eine Bewertung durch ein Audit, sondern um die Selbstbeurteilung der Gemeinde. Die Spinne stellt den Gemeinwohlprozess der Gemeinde auf einen Blick dar.

Beide Darstellungen zeigen die Veränderung im Vergleich zum vorigen Bericht an.

Die Gemeinde gibt sich zwar Punkte, eine Summierung ist jedoch nicht vorgesehen.



Zielmatrix

Werte Berührungs- gruppe	Menschen- würde	Solidarität	Ökologische Nach- haltigkeit	Soziale Gerechtig- keit	Transparenz und Demokratie
A - Lieferant*innen / Dienstleister*innen, ausgelagerte selbständige Betriebe	zB.: 3 ⇒ 7				
B - Finanzpartner*innen, Geldgeber*innen					
C - Politische °Führung, Verwaltung, koordinierte Ehrenamtliche					
D - Bevölkerung und Wirt- schaft					
E - Staat, Gesellschaft, Na- tur					
Staatsprinzipien des Gemeinwohls	Rechtsstaats- prinzip	Gemeinnutz	Umweltverantwor- tung	Sozialstaatsprinzip	Demokratie



Menschenwürde

- Ist-Wert
- eigener Zielwert
- maximal erreichbar

